

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0483/17 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Änderung eines stellvertretenden stimmberechtigten Mitgliedes im Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

Für den Paritätischen Wohlfahrtsverband wird als 1. stellvertretende Mitglied für Herrn
Jens Uhlig,

Herr Thomas Volland
(alt: Jacqueline Rückert)

gewählt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1293/15 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Bebauungsplan STO600 "Walter-Rein-Straße" - Satzungsbeschluss

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Abwägung zu den im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen; das Abwägungsergebnis mit Begründung (Anlage 4a) ist Bestandteil des Beschlusses.

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den Einreichern von Stellungnahmen nach § 3 Abs. 2 Satz 4 BauGB das Abwägungsergebnis mitzuteilen.

02

Gemäß § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 88 Abs. 2 Thüringer Bauordnung (ThürBO) und § 19 Abs. 1 Satz 1, § 2 Abs. 1 und 2 Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) beschließt der Stadtrat Erfurt den Bebauungsplan STO600 „Walter-Rein-Straße“ bestehend aus der Planzeichnung (Anlage 2 M 1:500) mit den textlichen Festsetzungen in seiner Fassung vom 09.01.2017, als Satzung.

03

Die Begründung (Anlage 3) zum Bebauungsplan STO600 „Walter-Rein-Straße“ wird gebilligt.

04

Der Flächennutzungsplan soll gemäß § 13a Abs.2 Nr.2 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes STO600 "Walter-Rein-Straße" im Wege der 10. Berichtigung angepasst werden."

05

Die Flächennutzungsplan-Berichtigung Nr.10 - Bereich Stotternheim, Bebauungsplanes STO600 "Walter-Rein-Straße" wird gebilligt. Die 10. Berichtigung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs.6 BauGB zusammen mit dem Bebauungsplan STO600 "Walter-Rein-Straße" in der durch die Anpassung an den Bebauungsplan geänderten Form ortsüblich neu bekannt zu machen. Dabei ist anzugeben, wo der Plan während der Dienststunden eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft gegeben wird.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0931/16 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Vorhabenliste "Neue Erfurter Bürgerbeteiligungskultur"

Genaue Fassung:

01

Der Stadtrat beschließt die Veröffentlichung der Vorhabenliste.

02

Die Verwaltung wird beauftragt, für die einzelnen Vorhaben konkrete Bürgerbeteiligungskonzepte zu erarbeiten.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1172/16 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017**

**Bebauungsplan TIE630 "Wohnen Am Weißbach" - Aufstellungsbeschluss, Vorentwurf und
frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung**

Genauere Fassung:

01

Der Einleitungs- und Aufstellungsbeschlusses für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan TIE630 "Wohnen Am Weißbach" (Beschluss-Nr.1576/11), beschlossen am 18.01.2012 und bekanntgemacht im Amtsblatt Nr. 3 am 10.02.2012, wird aufgehoben.

02

Für den Bereich in Tiefthal, nördlich der Straße Am Weißbach, westlich des Elxlebener Weges und südlich der Straße Zur Eselshöhle soll der Bebauungsplan TIE630 "Wohnen Am Weißbach" aufgestellt werden. Der Bereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung des Geltungsbereiches im Vorentwurf zum Bebauungsplan umgrenzt.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Entwicklung eines Wohngebietes für familienfreundliche Wohnformen auf großzügigen Grundstücken
- Zulässigkeit von Einfamilienhäusern (Einzelhäuser) in zweigeschossiger Bauweise auf großzügig dimensionierten Grundstücken und Schaffung eines grünen Ortsrandes durch Festsetzung von privaten Grünflächen im Norden des Baugebietes als Abgrenzung zu angrenzenden Nutzungen
- Erhaltung bzw. fachgerechte Wiederherstellung und Ergänzung der ortsbildprägenden bestehenden Natursteinmauer zur Straße Am Weißbach
- Festsetzung von Erschließungsanlagen und Umweltschutzmaßnahmen
- Sicherung einer Erweiterungsfläche für den Friedhof durch Einbeziehung der Fläche in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Festsetzung als öffentliche Grünfläche entsprechender Zweckbestimmung
- Sicherung der bestehenden Kindertagesstätte vor Umnutzung durch Einbeziehung der bisher genutzten Flächen in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes und Festsetzung einer entsprechenden Gemeinbedarfsfläche

03

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes TIE630 "Wohnen Am Weißbach" in seiner Fassung vom 24.01.2017 (Anlage 2 a und 2b) und die Begründung (Anlage 3) werden gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB ist durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des Bebauungsplanes TIE630 "Wohnen Am Weißbach" und dessen Begründung durchzuführen.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 1788/16 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan BEP692 "Berliner Terrassen"; Einleitungs- und
Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige
Öffentlichkeitsbeteiligung

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 20.12.2016, für das Vorhaben „Berliner Terrassen“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen stattgegeben. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.

02

Für den Bereich im Ortsteil Berliner Platz, nördlich der Warschauer Straße und östlich der Hanoier Straße und der Berliner Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan BEP692 „Berliner Terrassen“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden im Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- angemessene Freiraumgestaltung
- planungsrechtliche Umsetzung eines zu entwickelnden Baukonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung

03

Der Vorhabenplan in seiner Fassung vom 09.12.2016 (Anlage 2) und die Vorhabenbeschreibung (Anlage 3) werden als Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und dessen Begründung gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes BEP692 "Berliner Terrassen" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

05

Der Flächennutzungsplan ist im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB zu ändern.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2145/16 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg";
Einleitungs- und Aufstellungsbeschluss

Genaue Fassung:

Beschluss:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 10.10.2016 für das Vorhaben "Nahversorgungszentrum Roter Berg" wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen bezüglich des verfolgten Nutzungskonzeptes grundsätzlich zugestimmt.

Das Bebauungsplanverfahren soll unter Maßgabe der unter Beschlusspunkt 02 genannten Planungsziele eingeleitet werden.

02

Im Ortsteil Roter Berg, soll auf der Fläche des Einkaufszentrums Roter Berg der Gemarkung Erfurt-Nord, Flur 63, Flurstücke 302/1, 302/2 und 305/1 gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 13a Abs. 1 Satz 1 BauGB der vorhabenbezogener Bebauungsplan ROP694 "Nahversorgungszentrum Roter Berg" aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Neuerrichtung eines Zentralen Versorgungsbereiches (Nahversorgungszentrum) mit Einzelhandel (überwiegend mit nahversorgungsrelevanten Kernsortimenten, aber auch nichtgroßflächigen sonstigen Sortimenten) mit Raumangeboten für gebietsbezogene Dienstleistungen und Schank- und Speisewirtschaften.
- Sicherung einer Adressbildung für die neue Quartiersmitte durch eine einheitliche Formensprache, ein angestimmtes Werbekonzept, eine gute gestalterische und funktionale Qualität der Bebauung und eine hohe Aufenthaltsqualität im Freiraum
- Klimaanpassung durch eine Dachbegrünung und einen hohen Großgrünanteil in den Freiflächen und Stellplatzanlagen
- Bewältigung möglicher Konflikte hinsichtlich Immissionsschutz
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung, der Verknüpfung mit dem Umfeld und den verkehrlichen Anlagen durch Einbeziehung von weiteren Flächen in den Geltungsbereich des Vorhabens- und Erschließungsplanes , die im

unmittelbaren räumlichen oder funktionalen Zusammenhang mit dem Vorhaben stehen (gemäß Übersichtsskizze in Anlage 1).

03

Durch geeignete vertragliche Regelungen ist zu sichern, dass nach Abbruch des Einkaufszentrums Roter Berg die kurzfristige Errichtung eines neuen Nahversorgungszentrum gewährleistet wird und während der Baumaßnahmen eine Grundversorgung mit nahversorgungsrelevanten Sortimenten aufrecht erhalten bleibt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2217/16 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Schaffung eines BUGA-Ausschusses

Genauere Fassung:

Beschluss:

01

Der Stadtrat bildet einen Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt. Er tagt grundsätzlich nach dem Hauptausschuss.

02

Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird im § 21 Absatz (1) der Geschäftsordnung um den Abschnitt p) ergänzt:

p)

Der Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt besteht aus dem Oberbürgermeister, 11 weiteren Stadtratsmitgliedern und bis zu 8 sachkundigen Bürgern.

03

Die Geschäftsordnung des Stadtrates wird im § 21 Absatz (3) der Geschäftsordnung um den Abschnitt p) in folgender Fassung ergänzt:

p)

Ausschuss zur Vorbereitung, Begleitung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Erfurt (BUGA-Ausschuss)

Der Ausschuss wird beratend tätig für:

- ausschließlich sämtliche Angelegenheiten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Zusammenhang stehen und der Beschlussfassung des Stadtrates bedürfen. Diese Zuständigkeit ersetzt die beschriebene sachliche Zuständigkeit aller anderen Ausschüsse.

Der Ausschuss entscheidet:

- in allen Angelegenheiten, die mit der Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung der Bundesgartenschau 2021 in Zusammenhang stehen, ausschließlich, sofern solche Geschäftsvorfälle nach der Entscheidungszuständigkeit einem Ausschuss zugeordnet wurde. Diese Zuständigkeit des Ausschusses ersetzt die beschriebene sachliche Zuständigkeit aller anderen Ausschüsse. Bei Zweifeln über die Vorberatungs- oder Entscheidungszuständigkeit des Ausschusses entscheidet der Hauptausschuss über die Beratungs- oder Entscheidungszuständigkeit.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2527/16 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Umgestaltung Nordhäuser Straße - Ergebnis Moderationsverfahren

Genaue Fassung:

01

Der Stadtratsbeschluss 2052/10 "Nordhäuser Straße - Bestätigung der Vorplanung" vom 20.01.2011 mit den darin formulierten Qualitätsansprüchen an die Nordhäuser Straße wird aufgehoben.

02

Der Beschluss des Bau- und Verkehrsausschusses 1328/14 "Umgestaltung Nordhäuser Straße - Vorstellung aktueller Planungsstand" vom 18.09.2014 wird aufgehoben.

03

Die Ergebnisse des Moderationsverfahrens zur Umgestaltung der Nordhäuser Straße werden bestätigt. Die in den Runden Tischen erarbeitete "bestandorientierte Variante" (Anlage 1) und die in den Ergebnissen des Runden Tisches formulierten Planungsziele und Prämissen (Anlage 2) bilden die Grundlage für die neue Entwurfsplanung. Die Entwurfsplanung ist dem Stadtrat im IV. Quartal 2017 vorzulegen.

04

Der Nachtrag mit der ARGE Nordhäuser Straße zur Beauftragung der neuen Entwurfsplanung ist dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Beschlussfassung einzureichen.

05

Die Fortführung des Runden Tisches und der damit notwendigen Moderation des Planungsprozesses innerhalb der Entwurfsphase wird bestätigt. Der Nachtrag mit dem Büro StadtLabor ist deshalb dem Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Rechnungsprüfung und Vergaben zur Beschlussfassung einzureichen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2548/16 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten",
Billigung des Entwurfs und öffentliche Auslegung

Genauere Fassung:

01

Der Geltungsbereich wird entsprechend der zeichnerischen Festsetzung im Entwurf des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" gegenüber dem Aufstellungsbeschluss Nr. 1274/14 vom 29.01.2015, begrenzt.

02

Die Zwischenabwägung (Anlage 5) zu den im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden eingegangenen Stellungnahmen wird gebilligt.

03

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten" in seiner Fassung vom 23.01.2017 (Anlage 2) mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan (Anlage 3) und die Begründung (Anlage 4) werden gebilligt.

04

Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes ALT645 "Johanniterzentrum- Andreasgärten", der Vorhaben- und Erschließungsplan, die Begründung sowie die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sind nach § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, sind gemäß § 4 Abs. 2 Satz 1 BauGB zu beteiligen.

05

Zeitpunkt, Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben zu den Arten verfügbarer umweltbezogener Informationen sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB im Amtsblatt der Landeshauptstadt Erfurt ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2693/16 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Audit der DWA zur Statusanalyse der nicht-technischen Hochwasservorsorge

Genaue Fassung:

Die Stadtverwaltung wird vorbehaltlich der vergabe- und haushaltsrechtlichen Voraussetzungen beauftragt, bis Ende 2017 das Audit "Hochwasser – wie gut sind wir vorbereitet" der Deutschen Vereinigung für Wasserwirtschaft, Abwasser und Abfall e.V. durchführen zu lassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 2772/16 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Wirtschaftsplan 2017 der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Genaue Fassung:

01

Der Wirtschaftsplan der SWE Stadtwerke Erfurt GmbH für das Geschäftsjahr 2017, Stand 09.01.2017, gem. Anlage 1 wird festgestellt.

02

Die Geschäftsführung wird ermächtigt, Kredite bis zu einer Höhe von 45 Mio. EUR aufzunehmen, sofern sich ein Verkauf der VNG-Aktien im Jahr 2017 nicht realisieren lässt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0004/17 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695 "Wohnanlage Talliner Straße"; Einleitungs-
und Aufstellungsbeschluss, Billigung des Vorentwurfes und frühzeitige Beteiligung der
Öffentlichkeit

Genauere Fassung:

01

Dem Antrag auf Einleitung eines Bebauungsplanverfahrens nach § 12 Abs. 2 BauGB vom 14.12.2016, für das Vorhaben „Wohnanlage Talliner Straße“ wird gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BauGB nach pflichtgemäßem Ermessen zugestimmt. Das Bebauungsplanverfahren soll für den in der Anlage 1 dargestellten Bereich eingeleitet werden.

02

Für den Bereich im Ortsteil Moskauer Platz, nördlich der Talliner Straße soll gemäß § 12 Abs. 1 Satz 1 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB der vorhabenbezogene Bebauungsplan MOP695 „Wohnanlage Talliner Straße“ aufgestellt werden.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen zur Errichtung von Wohngebäuden im Geschosswohnungsbau
- Sicherung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung
- Bewältigung möglicher naturschutzrechtlicher Konflikte
- angemessene Freiraumgestaltung
- planungsrechtliche Umsetzung eines zu entwickelnden Baukonzeptes hinsichtlich Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise und der überbaubaren Grundstücksflächen
- Sicherung der Erschließung

03

Die Vorhabenbeschreibung (Anlage 2) wird als Vorentwurf und Begründung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 "Wohnanlage Talliner Straße" gebilligt.

04

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wird durch öffentliche Auslegung des Vorentwurfes des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes MOP695 "Wohnanlage Talliner Straße" und dessen Begründung durchgeführt.

Gemäß § 4 Abs. 1 Satz 1 BauGB werden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, beteiligt.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0026/17 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom 09.03.2017

Einfacher Bebauungsplan ILV696 "Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee";
Aufstellungsbeschluss

Genauere Fassung:

01

Für den Bereich östlich und westlich der Magdeburger Allee soll gemäß § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB der Bebauungsplan ILV696 „Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee“ aufgestellt werden.

Der Geltungsbereich wird begrenzt:

im Norden: durch die südliche Straßenbegrenzung der Salinenstraße

im Osten: die westliche Straßenbegrenzung Ilversgehofener Platz, Magdeburger Allee, die östlichen Flurstücksgrenzen der Baugrundstücke an der Magdeburger Allee zwischen Ammertalweg und Eislebener Straße, die westliche Straßenbegrenzung der Magdeburger Allee, Breitscheidstraße und Mehringstraße

im Süden: die nördliche Straßenbegrenzung Bebelstraße und Talstraße

und im Westen: die östliche Straßenbegrenzung Nordstraße, Papiermühlenweg und Hans-Sailer-Straße.

Mit dem Bebauungsplan werden folgende Planungsziele angestrebt:

- Regelungen zur Nichtzulässigkeit bzw. ausnahmsweisen Zulässigkeit von Vergnügungsstätten bzw. bestimmter Arten von Vergnügungsstätten
- Schutz von Wohnnutzungen und anderer schutzbedürftigen Anlagen
- Verhinderung der Beeinträchtigung der städtebaulichen Funktion des Gebietes, insbesondere durch nachteilige Häufung von Vergnügungsstätten

02

Das Verfahren wird im vereinfachten Verfahren gemäß § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.

Auf die frühzeitige Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB wird gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 BauGB verzichtet.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0211/17 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Schulartänderung der Hochheimer Grundschule Steigerblick und der Regelschule
Steigerblick in eine Thüringer Gemeinschaftsschule nach § 6a Abs. 3 ThürSchulG

Genauere Fassung:

01

Die Schulartänderung der GS 12 und der RS 10 in eine Gemeinschaftsschule wird zum Schuljahr 2017/18 beschlossen. Für die Zeit bis zum Abschluss der erforderlichen Baumaßnahmen ist bis Mai ein von den Schulkonferenzen der GS 12 und der RS 10 zu bestätigendes Übergangskonzept zu erarbeiten, bei dem der zu erwartende Raumbedarf abgedeckt wird.

02

Vorbehaltlich des Abschlusses der Baumaßnahmen sowie des Einvernehmens des TMBJS nach § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG wird das vorgelegte "Konzept zur Entwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim, Wartburgstraße 71, 99094 Erfurt" gemäß Anlage 1, i. V. m. einer erst dann verwirklichtbaren 3-Zügigkeit für die Klassenstufen 1-12, beschlossen.

03

Der Ausbau des Schulstandortes Hochheim wird beschlossen und die finanziellen Mittel einschließlich der erforderlichen Fördermittel für den Ausbau des Schulstandortes Hochheim sind in das Investitionsprogramm im Haushalt aufzunehmen. Im Haushaltsjahr 2018 sind Planungskosten i. H. v. 50.000 Euro im Doppelhaushalt 2017/2018 einzuplanen.

04

Der gemeinsame Schulbezirk RS 8 und RS 10 wird, vorbehaltlich der Bestätigung der Schulartänderung gemäß Beschlusspunkt 01, zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst. Die RS 8 erhält dementsprechend zum Schuljahr 2017/18 wieder ihren ursprünglichen eigenen Schulbezirk gemäß Anlage 7.

05

Der Schulbezirk GS 12 wird, vorbehaltlich der Bestätigung der Schulartänderung gemäß Beschlusspunkt 01, zum Schuljahr 2017/18 aufgelöst.

06

Für die Adressen im Gebiet des ehemaligen Schulbezirkes der GS 12 wird gemäß § 119 Abs. 1 Satz 2 ThürSchulO die neue Gemeinschaftsschule Hochheim für die Anmeldungen im Primarbereich vorgesehen.

07

Der Stadtrat beschließt gemäß der Beschlusspunkte 01 bis 05 den Maßnahmenkomplex 2 im Schulnetzplan der Landeshauptstadt Erfurt 2014/15 bis 2018/19 (StR-Beschluss zur DS 2183/13; geändert durch StR-Beschluss zur DS 1592/15) neuzufassen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

**Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0397/17 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017**

**Aufgabenkritische Untersuchung der Organisation des Amtes für Geoinformation und
Bodenordnung**

Genaue Fassung:

**Der Oberbürgermeister wird gebeten, das Amt für Geoinformation und Bodenordnung mit
sofortiger Wirkung einer Aufgabenkritischen Untersuchung der Organisation des Amtes zu
unterziehen.**

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0402/17 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Bahnhofsmission für Erfurt

Genaue Fassung:

01

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, sich für die Errichtung einer Bahnhofsmission in Erfurt einzusetzen.

02

Dem Stadtrat ist ein Bericht über die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG sowie mit diversen Trägern, bis zur Stadtratssitzung am 10. Mai 2017 vorzulegen.

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister

Beschluss zur Drucksachen-Nr. 0415/17 der weiterführenden Sitzung des Stadtrates vom
09.03.2017

Änderung der stellvertretenden stimmberechtigten Mitglieder im Jugendhilfeausschuss

Genaue Fassung:

01

Für die SPD-Stadtratsfraktion werden folgende stellvertretende Mitglieder für Denny Möller in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreter / B-Stimme:	2. Stellvertreter / C-Stimme:
alt: Trier, Thomas	alt: Schweizer, Philipp
neu: Jungnickel, Ralf	neu: Backhaus, Michael

02

Für die SPD-Stadtratsfraktion werden folgende stellvertretende Mitglieder für Kevin Groß in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreter / B-Stimme:	2. Stellvertreter / C-Stimme:
alt: Zachow, Anja	alt: Jungnickel, Ralf
neu: Hager, Yvonne	neu: Schlieper, David

03

Für die SPD-Stadtratsfraktion wird als 1. Stellvertreterin für Bettina Löbl in den Jugendhilfeausschuss gewählt:

1. Stellvertreter / B-Stimme:
alt: N.N.
neu: Zachow, Anja

gez. A. Bausewein
Oberbürgermeister



Konzept

zurück zum Beschluss 0211/17

zur Entwicklung der Thüringer Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim, Wartburgstraße 71, 99094 Erfurt



10		
11		Seite
12		
13	Inhaltsverzeichnis	2
14		
15	1. Präambel	4
16	2. Ausgangsanalyse der Schulsituation	4
17	2.1. Situationsbeschreibung und Notwendigkeit der Entwicklung	4
18	2.2. Bedingungsanalyse	7
19	3. Pädagogisches Konzept	8
20	3.1. Kerngedanken	8
21	3.2. Formen des klasseninternen gemeinsamen Lernens	9
22	3.2.1. Lerngruppenordnungssystem	10
23	3.2.2. Vorhandene Individualisierungsmöglichkeiten	10
24	3.3. Das Unterrichtsprinzip der Differenzierung	10
25	3.3.1. Innere Differenzierung	10
26	3.3.2. Anleitung zum Methodentraining	11
27	3.3.3. Anforderungsbereiche der Thüringer Lehrpläne	11
28	3.4. Die Formen und Methoden der Lernstandserhebung und Dokumentation	11
29	3.4.1. Allgemeine Aussagen zu Schülerleistungen	11
30	3.4.2. Die angewandten Leistungs- und Dokumentationsformen	12
31	3.4.3. Das Erstellen einer Bewertungskonzeption vor allem für die Wahlarbeit	12
32	3.4.4. Leistungsbewertung	12
33	3.5. Berufsorientierung	13
34	3.6. Eine Besonderheit - Das Sportprofil der TGS, ein koedukatives,	14
35	wahlobligatorisches Sportkurssystem von Klasse 7-12	
36	3.7. Projektarbeit / Projektlernen	15
37	3.8. Rhythmisierung des Schulalltags	16
38	3.9. Elternarbeit (die Gestaltung der Information und Beratung der Eltern	16
39	und der Schüler)	
40	3.10. Außerunterrichtliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote	17
41	3.10.1. Kreativangebote	18
42	3.10.2. Projekte, Feste und Vorhaben	18
43	3.10.3. Einzelprojekte	18
44	3.10.3.1. Projekt Fußball	18
45	3.10.3.2. Projekt Mädchenfußball	19
46	3.10.3.3. Projekt Digitale Fotografie und Bildbearbeitung	19
47	3.10.3.4. Projekt Offene Computerstunde	19
48	3.10.3.5. Projekt Schulsanitäter	20
49	3.10.3.6. Projekt Kreative Schreibwerkstatt Englisch	20
50	3.11. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern	20
51	4. erforderliche weitere Maßnahmen auf Grund der Schularartänderung	20
52	4.1. Fremdsprachenkonzept	20
53	4.2. Fortbildungsplan für die Lehrkräfte	21
54	4.3. Aufnahmebedingungen an der TGS	21
55	4.4. Personalentwicklung	22
56	4.5. Investive Maßnahmen	22
57	4.5.1. Raumkonzept	22
58	4.5.2. Erforderliche Investitionen	24
59	4.5.2.1. Investitionen im Bereich Schulgebäude	24
60	4.5.2.2. Investitionen im Bereich Turnhalle	24
61	4.5.2.3. Investives Fazit	25

62	5. Anlagen	26
63	Anlage 1 - Ablaufplan/Zeitplan/Checkliste	26
64	Anlage 2 - Zeitliche Abfolge der Information und Beratung von Eltern und	27
65	Schülern von Klasse 1 - 12	
66	Anlage 3 - Stundentafel Klassenstufen 1 - 10	28
67		
68		
69	Abbildungsverzeichnis	3
70		
71	Abbildung 1: Schuleinzugsbereich der Grund- und Regelschule Hochheim	5
72	Abbildung 2: Prognose der Schülerzahlentwicklung der Klassenstufe 1	6
73	in den Grundschulen im Süden/Südwesten der	
74	Landeshauptstadt Erfurt	
75	Abbildung 3: Übersicht zur Elternarbeit	17
76		
77		
78	Tabellenverzeichnis	3
79		
80	Tabelle 1: Wanderungssaldo Schuleinzugsbereich der Grund- und	6
81	Regelschule Hochheim	
82	Tabelle 2: Personelle und Räumliche Bedingungen	8
83	Tabelle 3: Rhythmisierung des Schulalltags	16
84	Tabelle 4: gemeinsamer Fortbildungsplan der GS 12 und RS 10	21
85	im Schuljahr 2016/2017	
86		
87		

88 **1. Präambel**

89

90 Wir, die Schulkonferenzen der Grundschule 12 (GS 12) und der Regelschule 10
91 (RS 10) sowie die Ortsteilräte von Bischleben-Stedten, Frienstedt, Hochheim,
92 Möbisburg-Rhoda, Molsdorf und Schmira haben das folgende Konzept zur Errichtung
93 einer dreizügigen Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) mit den Klassenstufen 1-12
94 erarbeitet. In dessen Realisierung sehen wir die beste Zukunft des Schulstandortes.

95

96 Gemeinschaftsschulen bilden in der Thüringer Schullandschaft eine größer
97 werdende Gruppe von Schulen, die den bildungspolitischen Rahmenbedingungen
98 mit neuen pädagogischen Konzepten und einer ganztägigen Betreuung weitere
99 Impulse geben. Unserem Leitmotiv „Veränderung bietet die Chance zur
100 Weiterentwicklung“ folgend, sehen wir im Zusammenschluss von Grund- und
101 Regelschule zu einer TGS große Möglichkeiten Schule attraktiver und erlebbarer zu
102 machen. Kontinuität im schulischen Umfeld, vertraute und neue Lehr- und
103 Lernmethoden und die Nutzung gemeinsamer Bildungs- und Betreuungsangebote
104 werden für unsere Schüler zunehmend Eckpfeiler ihrer Schulzeit werden. Unsere
105 Schule soll ein Ort werden, an dem Schüler und Lehrer nicht nur arbeiten, sondern
106 auch leben. Welche Forderungen sind diesbezüglich an uns gerichtet? Zum Einen
107 wird das räumliche Umfeld ein entscheidender Faktor sein. Betreuung von 6 - 18
108 Jahren und lernen von Klasse 1- 12 sollte wenig zergliedert werden. Somit ist die
109 derzeitige räumliche Nähe von Grund- und Regelschule ein idealer Ansatz um an
110 diesem Standort eine Gemeinschaftsschule zu errichten. Weiterhin bieten sich in
111 einer TGS große Möglichkeiten, um soziale Kompetenzen zu fordern und zu fördern.
112 Werte, Normen und Verhaltensmuster können spürbar transparenter und langlebiger
113 vermittelt werden. Offenheit und Miteinander werden das Schulklima positiv
114 beeinflussen. Freundschaften schließen, gemeinsames Lernen und einander helfen
115 werden über einen langen Zeitraum gelebt und verinnerlicht. Patenschaften und
116 gemeinsame Projekte zwischen 4. und 5. Klasse werden ein hilfreicher Aspekt zum
117 Übergang in die Sekundarstufe sein. Veranstaltungen und Projekte die zusammen
118 erarbeitet und durchgeführt werden, bauen Traditionen auf, die die Kinder in ihrer
119 Schulzeit begleiten werden. „Groß“ und „Klein“ unter einem Dach birgt mehr
120 Verbindendes als Trennendes in sich. Hier eröffnen sich Chancen für unsere
121 Schüler, aber auch die Sichtweise der Lehrer erweitert sich und wird um viele
122 Aspekte reicher.

123

124 Wir beantragen hiermit hierzu die Zustimmung des Erfurter Stadtrates. Sodann bitten
125 wir den Erfurter Stadtrat, den Oberbürgermeister der Stadt Erfurt zu beauftragen,
126 zeitnah beim Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (TMBJS) den
127 Antrag auf Erteilung des Einverständnisses zur Schulartänderung nach § 6a Abs. 3
128 Satz 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 Satz 1 ThürSchulG zu stellen. Das anliegende Konzept zur
129 Errichtung der TGS Erfurt-Hochheim ist dabei vorzulegen. Die Errichtung der
130 Thüringer Gemeinschaftsschule (TGS) Erfurt-Hochheim und die Schließung der
131 Grund- und der Regelschule am Standort soll so zum Schuljahresbeginn 2017/2018
132 vollzogen werden. Einen Ablaufplan haben wir in Anlage 1 dargestellt.

133

134 **2. Ausgangsanalyse der Schulsituation**

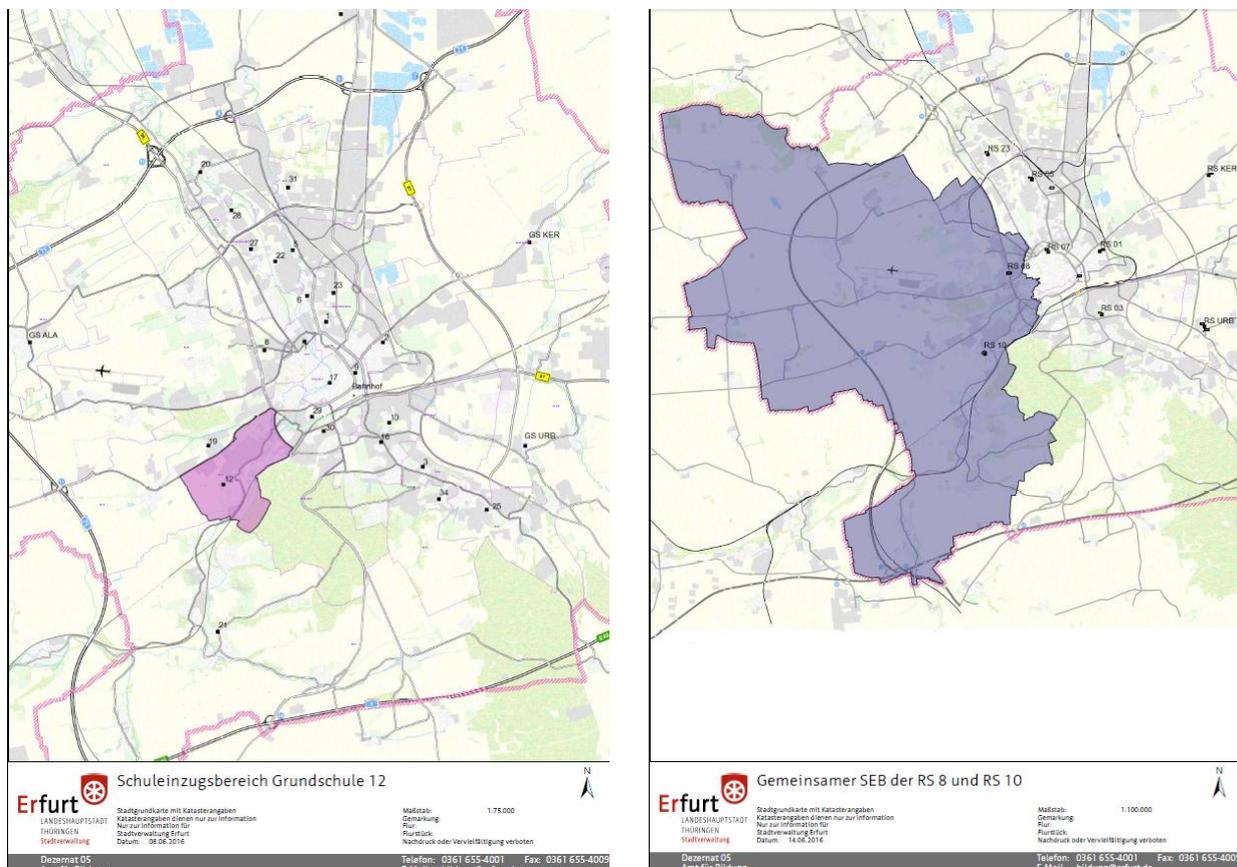
135 **2.1. Situationsbeschreibung und Notwendigkeit der Entwicklung**

136

137 Im Zuge des durch den Stadtrat beschlossenen Schulnetzplanes der
138 Landeshauptstadt Erfurt für die Schuljahre 2014/15 bis 2018/19 (Drucksache
139 2183/13) wurde festgelegt, den Schulstandort Hochheim bis zum Schuljahr 2019/20

140 zu einem 3-zügigen Schulstandort (Klassenstufe 1-10) auszubauen, der zu einer
 141 Gemeinschaftsschule entwickelt werden kann (Maßnahmenkomplex 2). Mit Blick auf
 142 die aktuelle und zukünftige Situation im Erfurter Südwesten sowie die wirtschaftlichen
 143 und demografischen Rahmendaten ist es jedoch erforderlich, eine dreizügige TGS
 144 mit den Klassenstufen 1-12 zu entwickeln.
 145

146 Zur Betrachtung der Schülerzahlen muss zunächst darauf hingewiesen werden, dass
 147 sich der Schuleinzugsbereich einer Gemeinschaftsschule gemäß § 13 Abs. 2
 148 ThürSchulG („... für die Übernahme der Schulträgerschaft über eine
 149 Gemeinschaftsschule das Vorhandensein eines im Wesentlichen mit dem Gebiet des
 150 Schulträgers übereinstimmenden Einzugsgebiets...“) über die gesamte Stadt Erfurt
 151 erstreckt. Jedoch sind entsprechend § 14 Abs. 3 ThürSchulG in „die aus einer
 152 Grundschule oder einer Regelschule entstandene Gemeinschaftsschule ... die
 153 Schüler der ehemaligen Schulbezirke nach Abs. 1 Satz 1 vorrangig aufzunehmen.“
 154 Deshalb wurden zunächst die Entwicklung der Einwohnerzahlen des
 155 Schuleinzugsbereiches in den letzten 10 Jahren und die Geburtenzahlen innerhalb
 156 des Schuleinzugsbereiches geprüft und damit die zukünftigen Schülerzahlen
 157 prognostiziert. Der Schuleinzugsbereich der GS 12 erstreckt sich über die
 158 Brühlervorstadt und den Ortsteil Hochheim. Für die RS 10 wurde ein gemeinsamer
 159 Schuleinzugsbereich mit der Friedrich-Ebert-Schule (Regelschule 8) festgelegt.
 160 Dieser erstreckt sich zum einen über die Ortsteile Altstadt, Löbervorstadt,
 161 Brühlervorstadt, Andreasvorstadt, Hochheim, Bischleben-Stedten, Möbisburg-Rhoda,
 162 Schmira, Bindersleben, Marbach, Molsdorf, Ermstedt, Frienstedt, Alach, Töttelstedt,
 163 Gottstedt, Salomonsborn, Schaderode (siehe Abb. 1).
 164



165 Abbildung 1: Schuleinzugsbereich der Grund- und Regelschule Hochheim. Quelle: Stadtgrundkarte.
 166

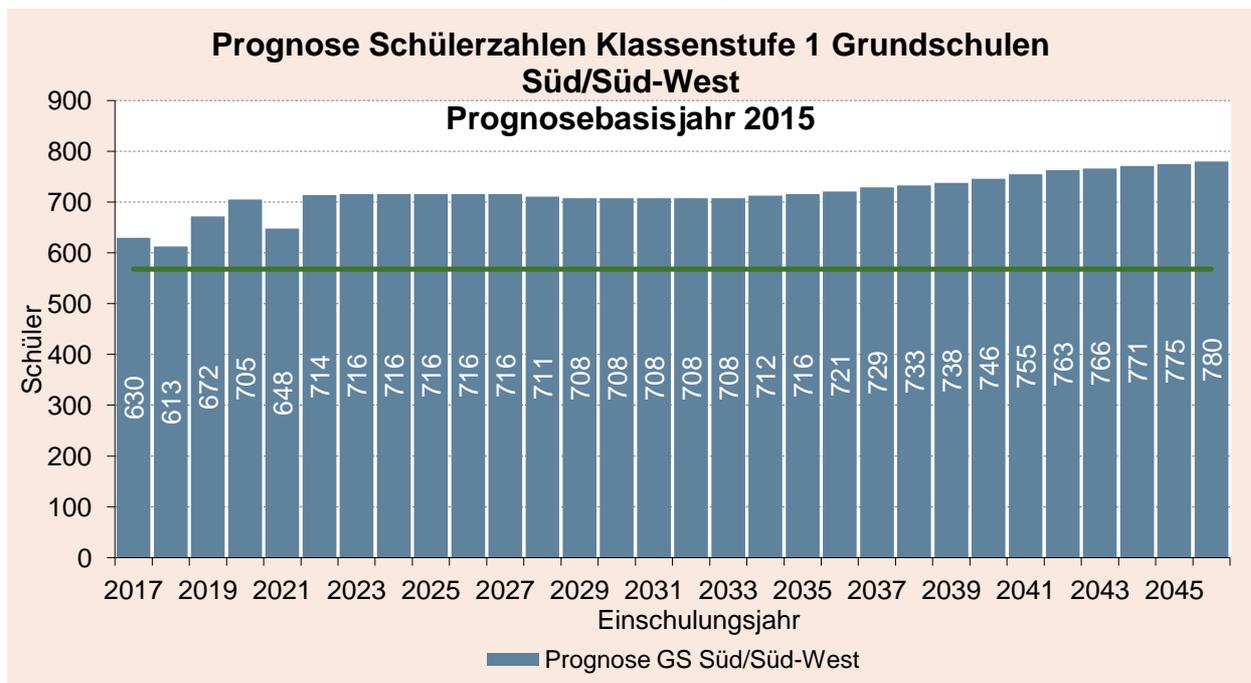
167 Die Landeshauptstadt Erfurt verzeichnet seit 2009 einen Einwohneranstieg auf Grund
 168 von positiven Wanderungssalden. Betrachtet man die Entwicklung der Einwohnerzahl

169 der im Schuleinzugsbereich der Grund- und Regelschule Hochheim liegenden Ortsteile,
 170 ist ein Anstieg der Einwohnerzahl um 9.210 seit dem Jahr 2005 zu erkennen.

Gebiet	Einwohner (Haupt- und Nebenwohnsitze)		
	2005	2010	2015
Altstadt*	16.112	17.505	19.015
Löbervorstadt*	11.384	11.623	12.614
Brühlervorstadt*	11.612	12.442	13.733
Andreasvorstadt*	14.593	15.556	17.014
Hochheim	2.704	2.649	2.752
Bischleben- Stedten	1.696	1.676	1.628
Möbisburg-Rhoda	1.113	1.095	1.063
Schmira	760	935	983
Bindersleben	1.326	1.333	1.416
Marbach	3.573	3.750	3.997
Molsdorf	571	550	534
Ermstedt	466	456	441
Frienstedt	1.343	1.343	1.329
Alach	1.041	1.012	984
Töttelstedt	645	633	662
Gottstedt	228	225	211
Salomonsborn	1.088	1.117	1.128
Schaderode	322	290	283
Insgesamt	70.577	74.190	79.787

Tabelle 1: Wanderungssaldo Schuleinzugsbereich der Grund- und Regelschule Hochheim. Quelle: Einwohnermelderegister der Landeshauptstadt Erfurt. Stand: 31.12. des jeweiligen Jahres. * nur bestimmte Straßenzüge gehören zum Schuleinzugsbereich!

171
 172 Bezogen auf die Schülerzahlen kann ebenfalls generell festgestellt werden, dass
 173 diese für alle in Erfurt vorhandenen Schularten prognostisch ansteigen.



174
 175 Abbildung 2: Prognose der Schülerzahlentwicklung der Klassenstufe 1 in den Grundschulen im Süden/Südwesten der
 176 Landeshauptstadt Erfurt. Quelle: Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, eigene Darstellung
 177 Vor allem im Erfurter Süden/Südwesten (in dem auch der Schulstandort Hochheim liegt) ist ein stetiger Anstieg im Grundschulbereich bis zum Jahr 2046 zu erwarten.

178 Die Prognose zeigt, dass bis zum Schuljahr 2046/2047 ein Anstieg der
179 Schülerzahlen der Klassenstufe 1 von 630 auf 780 zu erwarten ist (siehe Abbildung
180 2). Die Zahl der Schüler wird die tatsächliche Kapazität in den Grundschulen
181 überschreiten.

182
183 Der stetige Einwohnerzuwachs der Landeshauptstadt Erfurt ist sehr erfreulich, sorgt
184 aber gerade im Bildungsbereich in zunehmendem Maße für überfüllte Schulen. Im
185 Erfurter Süden ist man bei den Grund- und Regelschulplätzen und vor allem am
186 Königin-Luise-Gymnasium und am Heinrich-Mann-Gymnasium davon betroffen.
187 Viele Kinder aus unserer Region müssen auf Grund der Überfüllung dann weitere
188 Wege in die Innenstadt oder in den Erfurter Norden auf sich nehmen.

189
190 Hier bietet sich unser Schulstandort Hochheim im Besonderen an, um eine
191 Entspannung der Situation auf lange Sicht herbeizuführen. Aus schulpolitischer Sicht
192 ist mit der Einrichtung der TGS die Möglichkeit eröffnet worden, alle Abschlüsse an
193 einem Ort zu erwerben. Genau für so eine Schule hat Hochheim beste
194 Voraussetzungen, weil

- 195
- 196 - hier öffentliche Entwicklungsflächen im Schulgelände bzw. direkt anschließend
 - 197 vorhanden sind und Platz für die notwendigen Erweiterungsbauten bieten
 - 198 - ein großes Außengelände, ein Sportplatz, eine Turnhalle sowie Busanbindungen
 - 199 schon vorhanden sind
 - 200 - alle Beteiligten (Schüler, Lehrer und Eltern der Grund- und Regelschule,
 - 201 Ortsteilräte von Bischleben-Stedten, Frienstädt, Hochheim, Möbisburg-Rhoda,
 - 202 Molsdorf und Schmira, das Staatliche Schulamt Mittelthüringen, das Amt für
 - 203 Bildung der Stadt Erfurt, die Interessengemeinschaft Schulnetzplanung Erfurt-
 - 204 Südwest e.V., die Kreiselternkonferenz) ihre Zustimmung bekundet haben und
 - 205 gemeinsam sowie freiwillig das dazugehörige Konzept erarbeiten bzw. in die
 - 206 Konzepterarbeitung eingebunden waren
 - 207 - ohnehin im Erfurter Süden / Südwesten zusätzlich Kapazitäten in allen Schularten
 - 208 geschaffen werden müssen
 - 209 - damit auch eine Entlastung bezüglich der Kapazitätssituation für die südliche
 - 210 Kernstadt erfolgt
 - 211 - Schulwegzeiten für die Schüler gehalten bzw. verkürzt werden können
 - 212 - eine Schule in der Großstadt Erfurt mit positivem „dörflichen“ Charakter entwickelt
 - 213 bzw. weiterentwickelt werden kann
 - 214 - der frühe Druck auf Eltern der 4. Klasse bezüglich der weiteren Beschulung der
 - 215 Kinder entfällt und die Klassenverbände bestehen bleiben
 - 216 - so eine wirtschaftlich effiziente Schule mit ca. 700-800 Schülern entstehen würde

217
218 Die Empfehlungen der Machbarkeitsstudie, die durch das Amt für Grundstücks- und
219 Gebäudeverwaltung und das Amt für Bildung der Stadt Erfurt in Auftrag gegeben
220 wurde, bildet ebenfalls eine Grundlage, um am Standort Hochheim eine dreizügige
221 TGS zu errichten, die die Klassen 1-12 umfassen kann.

222 223 **2.2. Bedingungsanalyse**

224
225 Aus der Bedingungsanalyse wird sichtbar, dass es wünschenswert ist, den
226 Stadtratsbeschluss zur letzten Schulnetzplanung, einen Neubau für eine TGS am
227 Standort Hochheim zu errichten, umzusetzen, um dem vorliegenden Konzept Raum
228 zur Entfaltung zu geben.

229

	GS 12	RS 10	Summe
Personelle Bedingungen			
Anzahl der Schüler	149	141	290
Anzahl der LehrerInnen (incl. Schulleiter)	10	15	25
Sekretärin, Hausmeister für beide Schulen			2
Mitarbeiter Hortbetreuung	6		6
Mobiler Sonderpädagogischer Dienst	0,5	0,5	1
Sonderpädagogische Kraft	1		1
Räumliche Bedingungen/Unterrichtsräume			
Klassenräume	7	6	13
Stillarbeitsräume		1	1
Fachräume für Naturwissenschaft und IT		2	2
Musikraum		1	1
Werkraum für beide Schulen			1
Turnhalle für beide Schulen			1
Sportplatz für beide Schulen			1
Räumliche Bedingungen/ Lehrer- und Verwaltungsbereich			
Lehrerzimmer	1	1	2
Teamräume	0	0	0
Lehrmittelräume		2	2
Materiallager	1	1	2
Schulleitungsräume	1	2	3
Sekretariat für beide Schulen			1
Raum für Beratungslehrer		1	1
Raum für Hausmeister			1
Teeküche		1	1
Räumliche Bedingungen/ Gemeinschaftsbereich			
Speiseraum für beide Schulen			1
Küche (Essenausgabe) für beide Schulen			2

Tab. 2: Personelle und Räumliche Bedingungen

230
231
232
233
234
235
236
237
238
239
240
241
242
243
244

3. Pädagogisches Konzept

3.1. Kerngedanken

Die TGS ist als vollwertiges und gleichberechtigtes Angebot in der Thüringer Schullandschaft etabliert und eröffnet ein längeres gemeinsames Lernen bis Klasse 8. Wir sehen in dieser vom Gesetzgeber geschaffenen Möglichkeit die beste Möglichkeit zur Weiterentwicklung des Schulstandortes und der vorhandenen Schulprofile. Da die Entscheidungen vor Ort fallen und nicht an bürokratischen Hürden scheitern sollen, haben sich die Lehrerschaften und die Eltern der Schüler der GS 12 und der RS 10 dieser Idee geöffnet. In den Schulkonferenzen wurde dem Konzept des längeren gemeinsamen Lernens durch die Gründung einer dreizügigen TGS der Klassen 1 bis 12 (siehe ThürSchulG § 4 Abs. 4) zugestimmt und der Auftrag erteilt, die konzeptionelle Umsetzung voranzutreiben.

245 Weil eine neue Schule entsteht, werden ein neuer Schulname, ein neues Leitbild, ein
246 neuer Auftritt im Internet und in den sozialen Medien sowie ein neu gestaltetes
247 Schullogo die ersten gemeinsamen Aufgaben für die neue Schulgemeinschaft sein.

248 Unsere Schulen liegen unmittelbar nebeneinander am Ortsrand von Erfurt mit einem
249 Einzugsgebiet von sechs Ortsteilen sowie den südlichen Gebieten der Kernstadt. Der
250 Übertritt an ein Gymnasium von den drei Grundschulen unseres Einzugsgebietes ist
251 sehr hoch und die Überlastung der angrenzenden Gymnasien seit Jahren gegeben.
252 Dadurch haben viele Kinder unseres Einzugsgebietes auch einen überaus langen
253 Schulweg. Mit der Errichtung einer TGS am Schulstandort Hochheim können auch
254 diese Probleme entschärft werden. Für die Region und ihre Kinder wäre es deshalb
255 sehr vorteilhaft, das Prinzip des längeren gemeinsamen Lernens unter einem Dach
256 zu installieren, da so über einen Zeitraum von bis zu 12 Jahren das gewohnte soziale
257 Umfeld erhalten bleibt und die eben erwähnten langen Schulwege vermieden und
258 trotzdem alle Abschlüsse erreicht werden können. Schon vorhandene
259 Busanbindungen können genutzt werden, Turnhalle und Sportplatz sind vorhanden.

260
261 Soziale Strukturen, die sich über Jahre gebildet haben werden nicht mehr
262 auseinander gerissen und der Druck auf die Eltern, früh über den weiteren
263 Bildungsweg zu entscheiden, entfällt. Jedes Kind kann einen optimalen
264 Entwicklungsweg an einem Ort durchlaufen und den für ihn bestmöglichen Abschluss
265 erreichen. Abbrecher und Rückkehrer aus Gymnasien an die Regelschule, deren
266 Schul- und Lebenskarriere einem ersten Scheitern unterworfen war, wird es nicht
267 mehr geben. Die Möglichkeit, die Entscheidung über den Bildungsgang mit einem
268 entsprechenden Abschluss frühestens nach acht Jahren zu treffen, ist gewollt und
269 entspricht nationalen und internationalen Studien zu diesem Thema.

270
271 Durch den Rückhalt in der Lehrerschaft, bei den Eltern und in der Schülerschaft
272 sowie bei den Bürgern aller Ortsteile sind notwendige Voraussetzungen geschaffen,
273 damit das Amt für Bildung der Stadt Erfurt und der Erfurter Stadtrat die Änderung der
274 Schulnetzplanung bezüglich unseres Standortes hin zu einer dreizügigen TGS Erfurt-
275 Hochheim für die Klassen 1 - 12 organisieren und beschließen können.

276 **3.2. Formen des klasseninternen gemeinsamen Lernens**

277 Entsprechend § 147a Abs. 2 ThürSchulO findet klasseninternes gemeinsames
278 Lernen bis einschließlich Klassenstufe 8 statt. Ein wesentliches Merkmal der TGS ist
279 der mindestens bis einschließlich der 8. Klassenstufe andauernde Fortbestand der
280 Lerngruppe und der damit einhergehende Verzicht auf die äußere Differenzierung in
281 Schüler des Haupt-, Realschul- oder gymnasialen Niveaus.

282 Die TGS wird aus den bisherigen Schulen heraus wachsen. Sie beginnt ab dem
283 Schuljahr 2017/18 mit den Klassen der 1.-5. Jahrgangsstufe. Die Schüler der TGS
284 Erfurt-Hochheim lernen über die Klassenstufe 4 hinaus gemeinsam und werden
285 entsprechend ihrer Leistungsmöglichkeiten, Begabungen und Interessen im
286 vorwiegend binnendifferenzierten Unterricht individuell gefördert. Die heterogene
287 Zusammensetzung der Schülerschaft erfordert und ermöglicht unterschiedliche
288 Formen der Lernorganisation, um die ganzheitliche Kompetenzentwicklung der
289 Schüler auszubilden. Dazu gibt es lernorganisatorische Vorstellungen (siehe Pkt.
290 3.2.1.), die das Lernen bis einschließlich Klasse 8 auf mindestens zwei
291 Anspruchsebenen ermöglicht. Dieses Prinzip der jahrgangsübergreifenden
292 Lerngruppen bezieht sich auf die Primar -und Sekundarstufe I bis Klassenstufe 8 in
293 der Projektarbeit und in den Fächern wie Kunst, Werken, Schulgarten, Musik, Ethik,
294 Religion, Sport und Französisch. Ab Klassenstufe 9 wird abschlussbezogen
295 unterrichtet. Die Klassenstufe 10 wird als Einführungsphase gestaltet. Zur
296 Umsetzung der Projektarbeit und Jahrgangsmischung in den o. g. Fächern steht das

297 folgende Lerngruppenordnungssystem zur Diskussion und wird in der Übergangszeit
298 praxisbezogen reflektiert und ggf. verändert.

299

300 **3.2.1. Lerngruppenordnungssystem**

301

302 Wir wollen mit dem folgenden altersgemischten Lernordnungssystem starten:

303

- Jahrgang 1 und 2 (Schuleingangsphase)

304

- Jahrgang 3 bis 5

305

- Jahrgang 6 bis 8

306

- ab Klassenstufe 9 Einrichtung abschlussbezogener Kurse

307

308 Eine Entscheidung über das endgültige Lernordnungssystem ist damit noch nicht
309 verbunden. Diese soll getroffen werden, nachdem das o.g. System praktisch erprobt
310 und gewürdigt wurde.

311

312 **3.2.2. Vorhandene Individualisierungsmöglichkeiten**

313

314 Folgende Möglichkeiten der Individualisierung von Unterricht, die die GS 12 und RS
315 10 derzeit schon nutzen, werden in der TGS weiterhin angewendet und ausgebaut:

316

- Projektarbeit in offenen, fächerübergreifenden Projekten entwickeln
(in jahrgangsgemischten Lerngruppen)

317

- Förderung wahldifferenzierten Lernens (z.B. Tagesplan, Wochenplan,
Angebotslernen, Lernwerkstätten)

318

- Förderung vielseitiger selbstbestimmter Lerntätigkeiten durch Lernstraßen,
tägliche Übungen, Lernkarteien

319

- Förderung selbstorganisierten Lernens durch Regeln, Rituale, Selbstkontrolle,
selbstständige Arbeitsplanung, Fehlerkultur, Ablagesysteme

320

- Förderung der Selbstkompetenz (positives Menschenbild,
Vertrauensvorschuss, Selbstwirksamkeitskonzept)

321

322

323

324

325

326

327

328 **3.3. Das Unterrichtsprinzip der Differenzierung**

329

330

331

332

333

334

335

336

337

338 Zur Ausbildung und Absicherung fächerübergreifender Kompetenzen finden Deutsch,
339 Mathematik, naturwissenschaftlicher Unterricht sowie teilweise Fremdsprachen in
340 nicht altersgemischten Lerngruppen statt. Die Bereiche der Binnendifferenzierung
341 sind durchgängiges Prinzip des Unterrichts innerhalb eines Klassenverbandes und
342 implizieren somit ebenso die Anforderungen an den gemeinsamen Unterricht
343 (lernzieldifferentes und lernzielgleiches Lernen), um der Individualität des Kindes zu
344 entsprechen.

345

346

347

348 **3.3.1. Innere Differenzierung**

349

350 Dazu zählen wir die

351

352 **im Stundenverlauf vorgeplante Differenzierung:**

353

- im Blick auf einzelne Kinder (Schüler mit Migrationshintergrund, mit erhöhtem
pädagogischen Förderbedarf, leistungsstarke Schüler)

354

- Differenzierung der Lerninhalte (z.B. Pflicht- und Wahlinhalte,
unterschiedlicher Schwierigkeitsgrad mit den Lernstufen 1-3)

355

- Differenzierung der Methoden (kein Monismus der Methoden)

356

- Differenzierung der Sozialform (z. B. Partner- oder Gruppenarbeit)

- 348 • Differenzierung der Leistungskontrolle (z. B. individuelle Lernfortschritte
- 349 beurteilen, Bewertungsmöglichkeit nach § 147a Abs. 5 ThürSchulO) nutzen
- 350 • Differenzierung der Erziehungsstile (z. B. beweglicher, undogmatischer
- 351 Führungsstil)
- 352 • Differenzierung des Lernprozesses (z. B. Stufen des Lernprozesses)
- 353

354 **thematische Differenzierung:**

- 355 • qualitative Differenzierungen (z. B. mit offenen Aufgabenstellungen)
- 356 ➤ Schreibe eine Geschichte!
- 357 ➤ Bilde Rechenaufgaben! („Sinus“- Programm)
- 358 ➤ Male!
- 359 ➤ Erkunde!
- 360 ➤ Lies!
- 361 ➤ Experimentiere!
- 362 • quantitative Differenzierungen
- 363

364 **methodische Differenzierung:** (ganz wichtig für gemeinsamen Unterricht)

365 z.B. mit Differenzierungsmatrizen auf den verschiedenen Repräsentationsebenen,

366 wie

- 367 ➤ anschaulich / praktisch
- 368 ➤ teilweise vorstellende Handlung
- 369 ➤ vollständig vorstellende Handlung
- 370 ➤ symbolische Ebene / Darstellung
- 371 ➤ abstrakt
- 372

373 **3.3.2. Anleitung zum Methodentraining**

374

375 „Methodenkompetenz ist nicht naturwüchsig, sondern muss kleinschrittig geübt und

376 gefestigt werden.“(Heinz Klippert)

377

378 Das Methodentraining wird in den Klassen 4 - 6 vertieft. Es entsteht im Ergebnis ein

379 selbstgestalteter Methodenhefter für jeden Schüler. Dabei greifen die Schüler der

380 Primarstufe auf den bekannten „Textbaumeister“ von Volk und Wissen zurück.

381

382 **3.3.3. Anforderungsbereiche der Thüringer Lehrpläne**

383

384 Grundsätzlich findet eine gezielte Ausrichtung von Aufgaben nach den drei

385 Anforderungsbereichen der Thüringer Lehrpläne statt. Diese sind:

- 386 I. Anforderungsbereich - Wiedergabe von bekannten Sachverhalten
- 387 II. Anforderungsbereich - Rekonstruktion
- 388 III. Anforderungsbereich - Konstruktion
- 389

390 **3.4. Die Formen und Methoden der Lernstandserhebung und Dokumentation**

391 **3.4.1. Allgemeine Aussagen zu Schülerleistungen**

392

393 Anzustrebende Formen der Leistungsbewertung beziehen sich künftig auf Leistung

394 von Schülerinnen und Schülern, die über den fachlich-inhaltlichen Bereich

395 hinausgehen und auch methodisch-strategische, sozial-kommunikative und

396 persönliche Leistungen berücksichtigen. Leistungen sind niemals wertfrei und

397 bedürfen daher einer regelmäßigen Verständigung und Reflexion. Wir arbeiten mit

398 unterschiedlichen Bewertungs- und Dokumentationsformen, die dem modernen

399 Leistungsbegriff entsprechen.

3.4.2. Die angewandten Leistungs- und Dokumentationsformen

400
401
402 Dabei sind die Erfahrungen der GS 12 und RS 10 zu nutzen und bereits bewährte
403 Formen perspektivisch zu erweitern und weiterzuentwickeln:

- 404 ➤ Vorzeigepportfolio (GS 12 arbeitet bereits mit Portfolio)
- 405 ➤ Lernentwicklungsgespräch (GS 12 verfügt über Ablaufplan und Protokolle)
- 406 ➤ Noten, Zensuren, Punktesystem (GS 12 hat einheitliches Punktesystem)
- 407 ➤ Lernstandserhebungen; diese beinhalten eine Selbsteinschätzung des Schülers
408 als auch eine Fremdbeurteilung durch den Lehrer, z. B.:
 - 409 • Verlag Volk und Wissen „Das kann ich schon“ Klasse 1 / Sprachbereich
 - 410 • Verlag Volk und Wissen „Bist du fit?“ Klasse 2 bis 4 / Sprachbereich
 - 411 • Verlag Volk und Wissen „Komplexe Lernstandserhebungen“ Klasse 2 bis 4 / 3 x
412 im Jahr / Sprachbereich
 - 413 • Zebra „Diagnosebögen“ / Klasse 2 bis 4 im Sprachbereich
 - 414 • Mildenerger / Klasse 2 bis 4 in Mathematik
 - 415 • Diesterweg „Flex und Flo“ Diagnostikheft / Klasse 1-4 in Mathematik
 - 416 • Wolf Verlag/ Diesterweg/ Klasse 1 bis 4 in / Sachkunde
- 417 ➤ verbale Beurteilungen (GS 12 verfügt über Beurteilungsraster in
418 Schuleinführungsphase)
- 419 ➤ Tokensystem
- 420 ➤ modifizierte Form des Pensenbuchs in den Drittfächern mit Beurteilungsraster
421 (sechs Abstufungen)
- 422 ➤ Kompetenztest in den jeweiligen Klassenstufen

3.4.3. Das Erstellen einer Bewertungskonzeption vor allem für die Wahlarbeit

424
425
426
427 Hierbei kommen folgende Bausteine zum Einsatz:

- 428 ➤ Baustein 1: Prozessbewertung (Beobachtung von Gruppen, Beobachtung des
429 Lern- und Arbeitsverhaltens im Angebots- und Projektlernen)
- 430 ➤ Baustein 2: Präsentationsbewertung (Bewertung von Vorträgen,
431 Gruppenpräsentation am Ende einer Projektphase, Rollenspiele)
- 432 ➤ Baustein 3: Produktbewertung (Lernplakat, künstlerische Arbeiten und
433 Objekte, Themenhefter)

3.4.4. Leistungsbewertung

434
435
436
437 In den Klassenstufen 1 und 2 erfolgt eine verbale Einschätzung der Schülerleistung.
438 In den Klassenstufen 3 - 7 werden die Leistungen in den Fächern aus dem
439 Kernbereich nach § 59 Abs. 1 und 2 ThürSchulO bewertet. Die Bewertung der
440 Schülerleistung In den Fächern Ethik, evangelische bzw. katholische Religion,
441 Kunsterziehung, Musik, Schulgarten, Sport und Werken der Klassenstufen 1 - 5 soll
442 nach Beschluss der Schulkonferenz durch verbale Einschätzung erfolgen. Dieser
443 Notenverzicht entspricht der individuellen Stärkung des Kindes in seinen Talenten,
444 Neigungen und besonderen Fähigkeiten. Am Ende der Klassenstufe 7 werden die
445 Eltern und Schüler im Rahmen eines Zeugnisgesprächs zur weiteren Schullaufbahn
446 informiert und beraten. Ab der Klassenstufe 8 erhalten die Schüler Noten, die den
447 Anspruchsebenen I bis III nach § 147a (5) ThürSchulO bezüglich der individuellen
448 Schülerleistungen zugeordnet sind:

- 449 ○ die Anspruchsebene I zielt auf den Erwerb des Hauptschulabschlusses
- 450 ○ die Anspruchsebene II zielt auf den Erwerb des Realschulabschlusses
- 451 ○ die Anspruchsebene III zielt auf den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife

452 Die konkrete Umsetzung der Anspruchsebenen setzen wir ab der 8. Klassenstufe in
453 verschiedenen Unterrichtsfächern um.

454

455 **3.5. Berufsorientierung**

456

457 Der Besuch mehrerer Ausbildungsmessen, die Arbeit mit dem Berufswahlpass und
458 der Besuch der „Erfurter Brücke“ zum Thema Bewerbungstraining sind feste
459 Bestandteile unseres Berufsorientierungskonzeptes. Dazu sollen folgende Aktivitäten
460 kommen:

461 7. Klasse: Elternabend in der Handwerkskammer Erfurt

462 1 Woche Berufe-Ralley in HWK/IHK/Biw/ebz zum Kennenlernen von
463 fünf Berufsfeldern

464

465 8. Klasse: 1 Woche Berufsfeld-Erkundung (HWK, Biw, ebz)

466 2 Wochen Betriebspraktikum

467

468 9. Klasse: 1 Woche Betriebsfelderprobung bzw Betriebspraktikum

469 2 Wochen Betriebspraktikum

470 3 Tage Bewerbungstraining, Auswahlverfahren, Eignungstest durch das
471 Berufsinformationszentrum

472

473 10. Klasse: 1 Woche Betriebspraktikum

474 Abschlussgespräch durch HWK, IHK, und Arge vor dem
475 Bewerbungszeitraum

476

477 Diese Veranstaltungen beinhalten auch:

478 • Erstellen eigener Bewerbungsunterlagen mit Lebenslauf und Bewerbungsan-
479 schreiben für Praktikumsplatz und deren elektronischer Verarbeitung

480 • erste Gespräche mit Berufsberatern / Sozialarbeitern

481 • Vorbereitung auf das Betriebspraktikum durch ältere Schüler

482 • selbständige Suche nach einem Praktikumsplatz

483 • Betriebsexkursionen (ortsansässige Betriebe z. B. Gärtnerei Gloria)

484 • Einladen und Erfahrungsaustausch von / mit (ehemaligen) Schülern oder
485 Auszubildenden

486 • Betriebe stellen sich in der Schule vor

487 • verschiedene Berufe / Berufsfelder kennen lernen, dabei Gruppen-
488 präsentationen in jahrgangsgemischten Teams mit Power Point zu
489 den Berufen erarbeiten

490

491 Ergänzend bzw. zusätzlich wird eine Zusammenarbeit mit der IHK Erfurt bei
492 folgenden Aktivitäten bzw. Themen erfolgen:

493 • Azubis als Lehrer / Bosse als Lehrer

494 • IHK-Kompetenzcheck

495 • Vermittlung in Ausbildung, Bewerbungstraining, Werbung für duale Ausbildung
496 in der Region (Bundesprojekt Passgenaue Besetzung)

497 • Lehrstellenvermittlung für Jugendliche mit Migrationshintergrund oder
498 Geflüchtete

499 • Kontaktherstellung für Betriebsbesichtigungen

500 • Einladung des Lehrerkollegiums zu Informationsveranstaltungen "Duale

501 Ausbildung" inklusive Betriebsrundgänge

502 Ergänzend bzw. zusätzlich wird eine Zusammenarbeit mit der HWK Erfurt bei
503 folgenden Aktivitäten bzw. Themen erfolgen:

- 504
- 505 • Vorstellung von Karrierewegen im Handwerk für interessierte Schüler
 - 506 • Beteiligung an themengebundenen Elternversammlungen zur
 - 507 Berufsunterstützung
 - 508 • Nutzung der Angebote der Schule zu den Aktionen wie Girls- und Boysday
 - 509 sowie der Woche der Ausbildung
 - 510 • Unterstützung der Schule bei Durchführungen von Berufsinformationsmessen

511

512 **3.6. Eine Besonderheit - Das Sportprofil der TGS, ein koedukatives,**

513 **wahlobligatorisches Sportkurssystem von Klasse 7-12**

514

515 Ein außergewöhnliches Sportprofil in der RS 10 findet seit langer Zeit großes
516 Interesse bei Schülern und Eltern und wird in der TGS fortgesetzt und ausgebaut.
517 Ein wahlobligatorisches, koedukatives Kurssystem ist der Grund dafür.

518

519 Neben einer Kernsportstunde wird den Schülern eine Auswahl von verschiedenen
520 Sportarten angeboten und als Doppelstunde unterrichtet. So haben die Schüler die
521 Möglichkeit, eine für sie interessante Sportart kennen zu lernen. Den Schülern
522 stehen pro Halbjahr bis zu 4 unterschiedliche Möglichkeiten offen. Da die Sportkurse
523 in der Regel nach der 6. Stunde beginnen, um jedem Schüler die Möglichkeit der
524 Teilnahme zu gewähren, fügt sich das Kurssystem gut in das offene und gebundene
525 Ganztagsangebot der TGS ein. Somit ergeben sich für die Gestaltung des
526 Unterrichts vielfältige Möglichkeiten.

527

528 Der Nachmittag gehört dem Sport. Durch die Selbstwahl der Schüler ist ihr
529 Engagement entsprechend hoch und der Unterricht hat dann schon fast
530 Trainingscharakter.

531

532 Neben den typischen Spielsportarten Volley-, Hand-, Fuß-, und Basketball laufen
533 zum Beispiel in diesem Halbjahr Kurse im alpinen Ski, Judo, Schwimmen, Inline
534 Skating, Baseball, Badminton und Tischtennis. Mit viel Freude bereitet sich zur Zeit
535 eine Sportgruppe auf das alpine Skilager vor, das im Januar in Österreich seinen
536 Höhepunkt findet. Ebenso engagiert ziehen die Schwimmer in der Süd-
537 Schwimmhalle ihre Bahnen, oder drehen die Eisläufer in der Eishalle ihre Runden.

538

539 Problemlos verläuft auch der gemeinsame Unterricht von Jungen und Mädchen. Hier
540 wird gegenseitige Achtung, Akzeptanz und Toleranz geschult und praktiziert. Die
541 Bereitschaft zu gegenseitiger Hilfe und die Achtung der Leistung des Anderen
542 schulen die Sozialkompetenz entsprechend. Auch hat man gute Erfahrung in Fragen
543 der Integration durch jahrgangsübergreifende Unterrichtsformen gemacht. Die
544 „Neuen“ lernen von den erfahrenen Sportlern und diese wiederum übernehmen eine
545 positive Vorbildrolle.

546

547 Das Kurssystem im Sport beginnt an der TGS erst mit der 7. Klasse, da erst jetzt
548 eine Spezialisierung einsetzen sollte. Es eröffnet einem sportbegeisterten Schüler
549 von der 7. bis zur 12. Klasse die Möglichkeit 10 verschiedene Sportarten intensiver
550 kennen zu lernen und auszuüben. So ist es auch nicht verwunderlich, dass sich die
551 überwiegende Mehrheit in der 10. Klasse jedes Jahr zur Sportprüfung melden und
552 diese erfolgreich absolvieren.

553

554 Das Sportkurssystem kommt auch den Lehramtsanwärtern im Fach Sport Jahr für
555 Jahr zu gute. Für sie ist das ein guter Einstieg in ihre Referendarzeit, da sie ihre
556 Spezialkenntnisse gut in einen Kurs einbringen können.

557
558 Eine weitere positive Auswirkung sind die sportlichen Erfolge, die unsere
559 Regelschule bisher zu verzeichnen hatte. Von Stadt-, Regional- oder
560 Landesfinalsiegen bis zu Teilnahmen am Bundeswettbewerb "Jugend trainiert für
561 Olympia" berichten viele Pokale und Urkunden in den Vitrinen im Foyer der Schule.

562
563 Manch ein Schüler wird einen weiteren Schulweg in Kauf nehmen, um an der TGS
564 Hochheim im Unterricht seine Lieblingssportart ausüben zu können.

565 566 **3.7. Projektarbeit / Projektlernen**

567
568 Einen großen Teil des Schullebens wird das Projektlernen einnehmen. Gemeinsame
569 Planungsprozesse der Lerngruppe von der Informations- und Materialbeschaffung
570 bis zur Ergebnispräsentation bestimmen diese Form der Öffnung des Unterrichts.

571 Alle Überlegungen sind pädagogisches zum Teil praxiserprobtes Gedankengut, das
572 sich bereits bewährt hat oder einer Weiterentwicklung bedarf. Diese Ausführungen
573 unterliegen deshalb einem Prozesscharakter mit möglichen Modifikationen, einem
574 Innehalten oder gar einem enthusiastischen Voranschreiten. Hier gibt es traditionelle
575 Schulprojekte, die fortgeführt werden, aber auch neue Gemeinschaftsprojekte, die
576 initiiert werden sollen, Beispiele:

- 577 • „Die Wiese“ (Wiesenpflanzen, Wiesentiere, Dürer: Rasenstück, Betrachtung des
- 578 Biotops „Wiese“ unter dem Mikroskop, Untersuchen von Bakterien usw.)
- 579 • Biotop „Wald“
- 580 • Lernwerkstatt „Bach und Teich“ Klasse 3 bis 8
- 581 • Schulgarten/ ökologische Anbauweise
- 582 • Heimatland „Thüringen“
- 583 • Heimatstadt „Erfurt“
- 584 • Literarische Projekte („Gedichte für Groß und Klein“, Lesewettstreit in der Schule
- 585 und Teilnahme am Stadtausscheid, „Kleine und große Schreibe-künstler“,
- 586 Klassiker im Kinder- und Jugendbuchbereich, Lesungen mit Autoren u.a. des
- 587 Friedrich-Bödecker-Kreises e. V.)
- 588 • Gesundheitsprojekt (gesundes Frühstück, Klasse 2000, AOK-Angebote,
- 589 Milchverkauf, Drogenprävention)
- 590 • durch Eigeninitiative Kuchenverkauf bzw. gesunde Brote der Elternschaft (Erlöse
- 591 für gemeinsame Schul-oder Hilfsprojekte)
- 592 • Schulchor
- 593 • Instrumentenkarussell
- 594 • Schultheater (jährliche Schultheatertage)
- 595 • Schulmusicalaufführungen
- 596 • Sportprojekte / 3- Tages- Projekt (Kletterwand, Kanustation, Faustball,
- 597 Fußballturnier, Fitnesstest)
- 598 • Sportfest und Pizzacup
- 599 • Medienprojekt (Hörspiel, Interview, Trickfilm, Musik- CD)
- 600 • „Adam Ries“- Projekte
- 601 • Känguru- Wettbewerb
- 602 • Streitschlichter-Projekt

- 603 • Ausstellungen zu ausgewählten Künstlern (z. B. Friedensreich Hundertwasser)
 604 im Schulgebäude künftig jahrgangsübergreifend thematisieren, dabei
 605 Zusammenarbeit mit externen Künstlern aus Malschule
 606 • jährlicher Adventsmarkt mit Präsentation sowie Verkauf selbsterstellter Objekte
 607 (Schulveranstaltung) und Einnahmen für ein gemeinnütziges Projekt nutzen
 608 • Das gemeinsame Schulfest am 22. 4.2016 war exemplarisch für das
 609 Zusammenwachsen. Hier besonders durch den Fußballwettbewerb: „Klein und
 610 Groß“ bilden eine gemeinsame Mannschaft.

612 3.8. Rhythmisierung des Schulalltags

613 Die Stundentafel ist als Anlage 3 beigefügt. Diese ist bis Klassenstufe 10 detailliert
 614 ausgeformt. Für die Klassenstufen 11-12 gilt die Stundentafel für die gymnasiale
 615 Oberstufe gemäß Thüringer Schulordnung.

617 Der Schulalltag soll 07:30 Uhr beginnen und um 16:40 Uhr enden. Nach einer Phase
 618 des Ankommens sind fünf Blöcke mit jeweils drei 30 min (Unterrichts-) Einheiten
 619 vorgesehen. Innerhalb dieser Blöcke sind große Pausen zu je 30 min frei gestaltbar.
 620
 621

		<i>Beispiel Primarstufe</i>	<i>Beispiel Sekundarstufe</i>
7.30-8.00	Ankommen	<i>Ankommen</i>	<i>Ankommen</i>
8.00-8.30	Block1	<i>Mathematik</i>	<i>Englisch</i>
8.35-9.05		<i>Mathematik</i>	<i>Frühstückspause</i>
9.10-9.40		<i>Frühstückspause</i>	<i>Physik</i>
9.45-10.15	Block2	<i>HSK</i>	<i>Physik</i>
10.20-10.50		<i>HSK</i>	<i>Mathematik</i>
10.55-11.25		<i>Hofpause</i>	<i>Mathematik</i>
11.30-12.00	Block3	<i>Deutsch</i>	<i>Hofpause</i>
12.05-12.35		<i>Deutsch</i>	<i>Deutsch</i>
12.40-13.10		<i>Mittagspause</i>	<i>Geografie</i>
13.15-13.45	Block4	<i>Englisch</i>	<i>Mittagspause</i>
13.50-14.20		<i>Hort</i>	<i>Mittagspause</i>
14.25-14.55		<i>Arb.gemeinschaften</i>	<i>WRT</i>
15.00-15.30	Block 5	<i>Arb.gemeinschaften</i>	<i>WRT</i>
15.35-16.05		<i>Hort</i>	<i>WRT</i>
16.10-16.40			

622 Tab.3: Rhythmisierung des Schulalltags

623 3.9. Elternarbeit (die Gestaltung der Information und Beratung der Eltern und 624 der Schüler)

625 Ziel der Beratung und Orientierung von Eltern und Schülern ist es, dass diese von
 626 Beginn an über den Entwicklungsstand an unserer Schule informiert sein sollen, d.h.
 627 vom Kindergarten bis zum Haupt- bzw. Realschulabschluss oder Abitur haben sie
 628 einen fortlaufenden Überblick über den aktuellen Bildungs- und Entwicklungsstand.
 629
 630

631 Diese sich ergänzenden Beratungsangebote geben Eltern und Schülern während der
 632 gesamten Schulbesuchszeit an unserer TGS die Sicherheit, jederzeit mit
 633

634 verantwortungsvollen Pädagogen gemeinsam die richtige Entscheidung im Sinne
 635 des Schülers treffen zu können.

636
 637 Feststehende Informationsveranstaltungen wie Elternabende, Elternsprechtage und
 638 Lernentwicklungsgespräche werden erweitert durch verschiedene
 639 Schullaufbahnberatungen an entscheidenden Schnittstellen im Laufe der Schulzeit
 640 (siehe Anlage 2.)

641
 642

643
 644

645
 646

647
 648

649
 650

651
 652

653
 654

655
 656

657
 658

659
 660

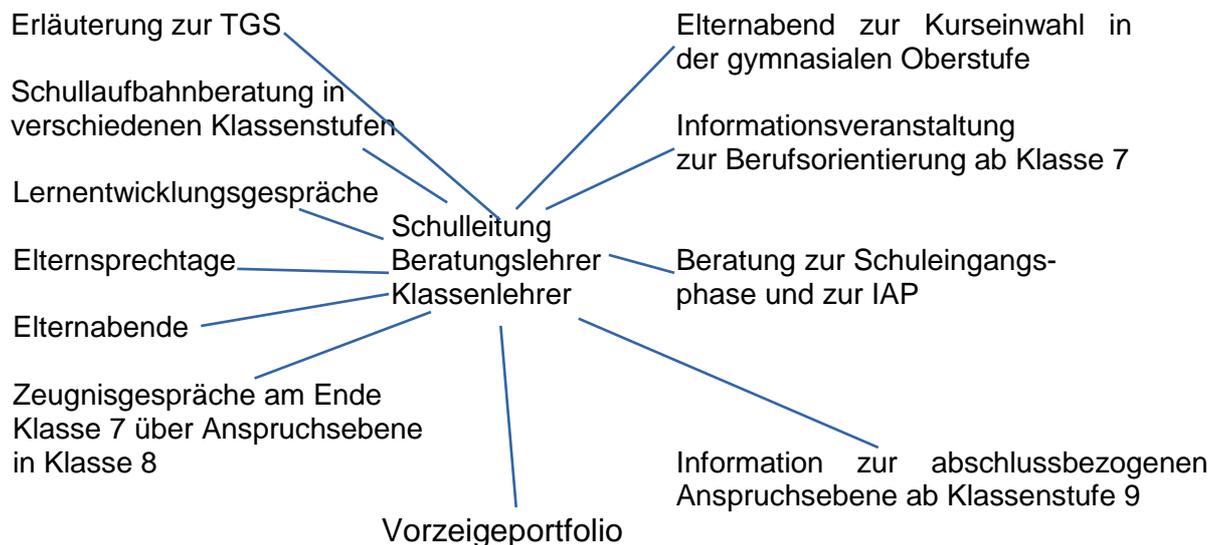


Abbildung 3: Übersicht zur Elternarbeit

661
 662

3.10. Außerunterrichtliche Bildungs-, Erziehungs- und Betreuungsangebote

663
 664

665
 666

667
 668

669
 670

671
 672

673
 674

675
 676

677
 678

679
 680

681
 682

683
 684

685
 686

687

Die Lernzeit montags, mittwochs und donnerstags wird ausschließlich zur Erledigung der Hausaufgaben genutzt, um eine ruhige Arbeitsatmosphäre zu gewährleisten. Wir möchten somit dem selbständigen Anwenden von Wissen mehr Aufmerksamkeit schenken. Die Lernzeit erfolgt auf Jahrgangsebene. Die Erzieherin ist Ansprechpartner und gibt, wenn nötig, Hilfestellung und unterschreibt die erledigten Aufgaben. Prinzipiell obliegt die Vergabe und Kontrolle der Lernaufgaben dem Lehrer! Wurde die Hausaufgabe nicht verstanden oder war zu umfangreich und konnte vom Kind nicht in angemessener Zeit bewältigt werden, kann das zum Abbruch der Hausaufgaben führen.

688

689 Auch für die Klassenstufen 5 – 6 möchten wir ein Ganztagsangebot (§ 11
690 ThürSchulG) vorhalten, was sich besonders auf die Hausaufgabenbetreuung bezieht.

691

692 **3.10.1. Kreativangebote**

693

694 Für eine aktive Freizeitgestaltung stehen den Kindern vielfältige Kreativangebote der
695 Erzieher und Funktionszimmer wie Malzimmer, Spielothek, Schreibwerkstatt,
696 Bauzimmer, Lesecke usw. zur Verfügung. Das aktive Spielen im Freien steht hier
697 genauso im Fokus, wie die sportlichen Betätigungen der Kinder mit einer Vielzahl
698 von sportlichen Spielgeräten, der Kletterwand, der Tischtennisplatte, dem
699 Basketballkorb, der Torwand und dem Kinderspielplatz.

700

701 Die Betreuungszeiten sind im Frühhort von 6.45 Uhr bis 7.35 Uhr und im Späthort:
702 von 16.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Folgende Freizeitangebote gibt es jeweils dienstags
703 und freitags:

704 - Schach für Anfänger und Fortgeschrittene

705 - Tanzen

706 - Schneiderlein – Textilgestaltung

707 - Mathe – Knobelclub Einstein

708 - 10 – Finger Tastschreiben

709 - Ballspiele

710 - Fahrbibliothek für alle Kinder

711

712 **3.10.2. Projekte, Feste und Vorhaben**

713

714 Eine aktive und erlebnisreiche Feriengestaltung bieten wir in den Ferien von 7.00 Uhr
715 bis 16.30 Uhr. Durch monatliche Projekte oder Feste werden die Kinder zu einer
716 gesundheitsbewussten Lebensweise angehalten. Wir fördern die Freude an der
717 Natur, die Bereitschaft sorgsam mit Pflanzen und Tieren umzugehen und sich
718 umweltfreundlich zu verhalten, z. B. sparsam mit Materialien umzugehen. Innerhalb
719 des Schuljahres sollen folgende Monatsprojekte stattfinden:

720

721 - September: Igelprojekt

722 - Oktober: Halloween

723 - November: Martini, Adventsmarkt vorbereiten

724 - Dezember: „Wir warten auf Weihnachten“ – Wichtelwerkstatt

725 - Januar: Lese-Wunsch-Punsch-Tag

726 - Februar: Zicke-Zacke-Rosenmontagsfeier

727 - März: Osterprojekt

728 - April: „gesund in den Mund“

729 - Mai: Kräuterhexenküche

730 - Juni: Kindertag, kleine Gartenparty

731

732 **3.10.3. Einzelprojekte**

733 **3.10.3.1. Projekt Fußball**

734

735 Die AG Fußball im Rahmen der Schuljugendarbeit gibt den sportbegeisterten
736 Schülern die Möglichkeit, ihren Interessen und Neigungen nachzukommen.
737 Inhaltliche Schwerpunkte und Ziele sind:

738 - Schulung und Entwicklung der technischen Fertigkeiten und taktischen Fähigkeiten
739 der Schüler durch entsprechende Trainingsmethoden

- 740 - Einsatz von wettkampfnahen Übungen zur Verbesserung der Spielfähigkeit
- 741 - Vermittlung von Kenntnissen zu den Spielregeln
- 742 - aktive Förderung und Entwicklung der Motivation für sportlichen Leistungswillen der
- 743 Schüler
- 744 - Entwicklung eines Zusammengehörigkeitsgefühl der Schüler
- 745 - Förderung der Teamfähigkeit
- 746 - regelmäßige Teilnahme an außerschulischen Wettkämpfen, um dem Bedürfnis der
- 747 Schüler nach Leistungsvergleichen nachzukommen
- 748

749 **3.10.3.2. Projekt Mädchenfußball**

750
751 Im regionalen Zusammenhang steht dieses Projekt in enger Verbindung mit dem SV
752 Empor Hochheim e.V. Hilfe, Unterstützung und Erfahrungsaustausch bilden die
753 gemeinsame Basis der Zusammenarbeit.

754
755 Hier werden Grundlagen, zum Teil erste Bewegungserfahrungen, durch die Mädchen
756 gesammelt. Die Schülerinnen erhalten vertiefte Kenntnisse über die Regeln im
757 Fußball. Im Spiel wird Gelerntes angewandt und in spielerischer Form umgesetzt. In
758 vielen Spielformen werden die Teamfähigkeit und das Mannschaftsgefühl besonders
759 gefördert. Die Befähigung auch in der Freizeit weiter Fußball zu spielen und andere
760 Kinder dafür zu begeistern, werden gewollte Nebeneffekte sein.

761
762 Über Jahre soll so eine Mädchenfußballmannschaft der Schule entstehen, in der
763 Schülerinnen gemeinsam miteinander ein Teil ihrer Freizeit verbringen,
764 Freundschaften knüpfen und Teamgeist aufbauen.

766 **3.10.3.3. Projekt Digitale Fotografie und Bildbearbeitung**

767
768 „Knipsen“ mit einer digitalen Kamera in der Vollautomatik kann jeder. Doch ist das
769 Ergebnis immer zufriedenstellend? Auf den richtigen Einsatz des Werkzeugs
770 Fotoapparat kommt es an; um den Weg zum besseren Foto zu finden. Das soll in
771 dem Projekt erreicht werden.

772
773 Im Wechsel zwischen Theorie und Praxis soll fotografisches und physikalisches
774 Grundlagenwissen der digitalen Fotografie vermittelt werden. Themenbereich ist der
775 Ortsteil Hochheim mit seiner Ökonomie und Ökologie. Gewerbe, Handwerk,
776 Naturschutzgebiete und ortsnahe Flurstücke sollen mit der Kamera neu entdeckt und
777 in einer Präsentation zusammengefasst werden. Die entstandenen Fotos werden im
778 Team ausgewertet und für unterschiedliche Präsentationen aufbereitet.

780 **3.10.3.4. Projekt Offene Computerstunde**

781
782 Projektinhalte und -ziele:

- 783 - Erlernen der Nutzungsmöglichkeiten des Internets und des Handys
- 784 - Schutz vor Gefahren mit elektronischen Medien und Aufklärung über Urheberrechte
- 785 von Internetbeiträgen (Bilder, Musik, Dokumenten usw.)
- 786 - Hilfen für Internet- und E-Mail Einsteiger
- 787 - Chat, ICQ, YouTube und Co. - gemeinsam chatten, Videos anschauen und spielen
- 788 - Grundlagenschulung in Word, Power Point, Excel und Bildbearbeitung
- 789 - Hilfestellung bei der Erstellung von Projektarbeiten am Computer und beim
- 790 Erstellen von Bewerbungsunterlagen
- 791 - Nutzung von Medien bei der Hausaufgabenerledigung

792 **3.10.3.5. Projekt Schulsanitäter**

793

794 Projektinhalt und -ziel:

- 795 - Erwerben von Kenntnissen zur Ersten Hilfe und zu den wichtigsten
- 796 lebensrettenden Maßnahmen sowie ständige Auffrischung dieses Wissens
- 797 - Aufbau einer funktionierenden Schulsanitätergruppe in der Schule (Ausstattung
- 798 mit zwei Handys, T-Shirts usw.)
- 799 - Einrichtung eines Sanitätsschranks, der im Notfall von den Sanitätern sofort
- 800 genutzt werden kann
- 801 – Erstellen von Dienstplänen für die Hofpausen, Sportfeste usw.

802

803 **3.10.3.6. Projekt Kreative Schreibwerkstatt Englisch**

804

805 Projektinhalt und -ziel:

- 806 - Förderung der Kreativität bei Textproduktion
- 807 - Erwerben von Fähigkeiten zum Erstellen von Texten in englischer Sprache
- 808 - Kennenlernen von Kultur und Geschichte englischsprachiger Staaten
- 809 - Festigen der Sprachkenntnisse

810

811 **3.11. Zusammenarbeit mit außerschulischen Partnern**

812

813 Im Laufe der letzten Jahre haben sich im außerschulischen Bereich verlässliche
814 Partner etabliert, die das Schulleben in vielseitiger Hinsicht entwicklungsfördernd,
815 interessant, teambildend und lehrreich gestalten. So konnten mit einigen feste
816 Kooperationsverträge abgeschlossen werden und mit anderen arbeitet die Schule
817 projektbezogen zusammen.

818

819 Feste Kooperationsverträge wird unser Schule weiterführen mit:

- 820 - drei Kindergärten (evangelischer, katholischer Kindergarten Hochheim und
- 821 KITA „Rasselbande“)
- 822 - den Kooperationspartnern innerhalb der „Landesstrategie zur praxisnahen
- 823 Berufsorientierung in Thüringen“ für die Klassen 7- 9
- 824 - dem Jugendamt zur Gestaltung der Schuljugendarbeit mit mehreren
- 825 Arbeitsgemeinschaften
- 826 - dem SV Empor e.V. im Bereich des Fußballspiels für Jungen und Mädchen
- 827 - den Schulfördervereinen

828

829 Feste projektbezogene Zusammenarbeit wird weiterhin stattfinden mit:

- 830 - der „Erfurter Brücke“
- 831 - dem Berufsinformationszentrum Erfurt
- 832 - der „Bambini“ Feuerwehr in Hochheim
- 833 - der Fahrbibliothek Erfurt

834

835 **4. Erforderliche weitere Maßnahmen auf Grund der Schulartänderung**

836 **4.1. Fremdsprachenkonzept**

837

838 Nach § 5 Abs. 3 ThürSchulG besteht die Möglichkeit bereits in den Klassenstufen 1
839 und 2 Fremdsprachenunterricht zu erteilen. Nach Rahmenstundentafel für
840 Grundschulen (§ 44 Abs.1 ThürSchulO) können dafür die Ergänzungsstunden zur
841 Entwicklung des eigenständigen Profils für die TGS Hochheim genutzt werden. Ab
842 Klasse 3 wird die erste Fremdsprache angeboten (siehe Rahmenstundentafel).

843

844 Die 1. Fremdsprache Englisch wird in den Klassen 5 - 12 durchgehend unterrichtet.

845

846 In der 2. Fremdsprache Französisch findet in den Klassenstufen 5 und 6 der
847 Unterricht im Kernbereich mit insgesamt 2 Wochenstunden statt, aufgeteilt auf beide
848 Schuljahre. Ab der Klasse 7 kann Französisch im Wahlpflichtbereich als 2.
849 Fremdsprache weiter belegt werden.

850

851 Beachtet wird die Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der
852 Sekundarstufe II bezüglich des Fremdsprachenunterrichts gemäß Beschluss der
853 Kultusministerkonferenz vom 07.07.1972 i.d.F. vom 07.02.2013. Danach müssen
854 Schüler, die bis zum Eintritt in die gymnasiale Oberstufe keinen durchgehenden
855 Unterricht in einer zweiten Fremdsprache erhalten haben, in der gymnasialen
856 Oberstufe durchgehend Unterricht in einer zweiten Fremdsprache mit einem
857 Volumen von 12 Jahreswochenstunden belegen und dürfen dabei kein Schulhalbjahr
858 in der Qualifikationsphase mit 0 Punkten abschließen. In Klassenstufe 10
859 (Einführungsphase in die gymnasiale Oberstufe) muss ein Schüler 6 Stunden
860 Unterricht in der neu einsetzenden 2. Fremdsprache erhalten. Das wird z.B. durch
861 einen genehmigten Wechsel des Wahlpflichtfaches und Hinzuziehung von flexiblen
862 Stunden ermöglicht. Mit dem Kurs grundlegendes Anforderungsniveau (3 h in
863 Klassestufe 11, 3 Stunden in Klassenstufe 12) erfüllt er dann die KMK-
864 Anforderungen.

865

866 Das Angebot einer 3. Fremdsprache hängt von den dann vorhandenen
867 Lehrmöglichkeiten und den möglichen Kursgrößen ab.

868

869 **4.2. Fortbildungsplan für die Lehrkräfte**

870

871 Für die künftige TGS Erfurt-Hochheim wurde im Rahmen des § 36 Abs. 1 ThürLbG
872 ein Fortbildungsplan erarbeitet, der die Entwicklungsschwerpunkte einer Thüringer
873 Gemeinschaftsschule berücksichtigt, insbesondere betrifft das die Schwerpunkte
874 differenziertes Unterrichten, Unterrichtsorganisation und Bewertung. Um für das
875 Alltagshandeln der TGS die erforderlichen Kompetenzen des Stammpersonals der
876 GS 12 und RS 10 für offene, individualisierende Lernformen zu entwickeln oder
877 auszubauen, sind folgende gemeinsame Fortbildungen beider Kollegien bereits im
878 Schuljahr 2016/ 2017 eingeplant:

879

Datum	Thema
30. September 2016	Schulbesuch TGS „Herbsleben“
28. Oktober 2016	Schulbesuch TGS „Kaleidoskopschule“ Jena
2. Schulhalbjahr	Schulbesuch TGS „Lobdeburgschule“ Jena
1./2. Schulhalbjahr	„Methodentraining“
1. Schulhalbjahr	„Differenzierungsmatrizen“
2. Schulhalbjahr	„Offene Lernformen und bewegtes Lernen in der TGS“ Fraunhofer Institut Erfurt

Tab. 4: gemeinsamer Fortbildungsplan der GS 12 und RS 10 im Schuljahr 2016/2017

880

881

882 **4.3. Aufnahmebedingungen an der TGS**

883

884 In der Übergangsphase haben die an der ehemaligen Grund- und Regelschule
885 eingeschulten Schüler grundsätzlich die Möglichkeit, an der TGS zu bleiben. Für die
886 Aufnahme von weiteren Schülern an die TGS soll der folgende Stufenplan gelten.
887 Priorität hat die jeweils vorgenannte Stufe. Ist die Aufnahmekapazität so, dass nicht

888 alle Schüler der jeweiligen Stufe aufgenommen werden können, wird für die noch zu
889 vergebenden Plätze innerhalb der Stufe gelöst.

890

891 **Stufenplan:**

892 1. Schüler mit dem Hauptwohnsitz in den Ortschaften Bischleben-Stedten,
893 Frienstedt, Hochheim, Möbisburg-Rhoda, Molsdorf und Schmira

894 2. Schüler, die bisher die Grundschulen in Möbisburg-Rhoda und Im Gebreite
895 besucht haben

896 3. Schüler aus dem weiteren Gebiet der Stadt Erfurt

897 4. Gastschüler von außerhalb Erfurts

898

899 **4.4. Personalentwicklung**

900

901 Der Begriff Personalentwicklung hat eine qualitative und quantitative Bedeutung.
902 Qualitativ besteht im Zusammenhang mit der Schulentwicklung die Notwendigkeit,
903 dass sich das gesamte Schulpersonal der Entwicklung der Spezifik der TGS stellt.
904 Diese besteht in der besonderen Heterogenität in den Lerngruppen, in denen Kinder
905 und Jugendliche mit sehr unterschiedlichen Voraussetzungen optimal individuell
906 gefördert werden müssen. Dies ist nur durch einen offenen, handlungsorientierten
907 Unterricht möglich.

908

909 Die Entwicklung offener, individualisierender Lernformen als Alltagsform ist Kernziel
910 der Schulentwicklung. Das Personal der TGS muss über die erforderlichen
911 Kompetenzen und Qualifikationen verfügen oder sich diese aneignen, um sie in
912 Alltagshandeln umzusetzen. Hierzu ist ein klares Bekenntnis, sich diesem Ziel zu
913 stellen, erforderlich. Das Staatliche Schulamt unterstützt diesen Prozess durch die
914 erforderlichen Personalmaßnahmen. Das derzeitige Stammpersonal der GS und der
915 RS erhält die Gelegenheit, sein Interesse für die Schulentwicklung im Sinne dieses
916 Konzepts und dessen Weiterentwicklung zu bekunden.

917

918 Mit dem Aufwachsen der Schule durch steigende Schülerzahlen benötigtes
919 zusätzliches pädagogisches Personal soll im Zuge der schulscharfen
920 Stellenausschreibung, an der die TGS teilnehmen darf, beworben und eingestellt
921 werden.

922

923 Die Schulleitung ist mit der Gründung der Gemeinschaftsschule über eine
924 spezifische Ausschreibung durch das Thüringer Ministerium für Bildung, Jugend und
925 Sport neu zu besetzen.

926

927 **4.5. Investive Maßnahmen**

928 **4.5.1. Raumkonzept**

929

930 Das Raumkonzept wird erstellt für eine 3-zügige TGS mit den Klassen 1 bis 12. Das
931 bedeutet, wir benötigen Räume für 36 Klassen (bzw. Leistungskurse). Die
932 Klassenräume der unteren Klassen sind gleichzeitig Hortgruppenräume, die
933 Fachräume werden ebenfalls für Freizeitangebote am Nachmittag genutzt. Darüber
934 hinaus benötigt die Schule einen kombinierten Speiseraum (mit anliegender
935 Essenausgabe oder Küche) und Festsaal (Aula), evtl. teilbar mit Bühne und
936 entsprechender Bestuhlung für die Mittagsessenversorgung von 36 Klassen und für
937 Schulveranstaltungen (Theaterbestuhlung), Lehrerzimmer, Vorbereitungsräume,
938 Förderräume für den mobilen sonderpädagogischen Dienst zur Einzel- und
939 Gruppenförderung im Rahmen der Inklusion, auch nutzbar als Beratungsräume (z.B.

940 Elterngespräche), Sanitätsraum zur Versorgung und Lagerung verletzter oder
941 erkrankter Schüler oder Kollegen. Sekretariat, Schulleitungszimmer,
942 Sanitäreinrichtungen. Auf einen dezentralen Schulhof mit altersgerechten
943 Spielgeräten, auch für den Hort sollte geachtet werden.

944
945

946 **Klasse 1 bis 3**

947 - **9 Klassenräume** mit Computerinsel/ Internetanschluss (WLAN-Drucker zentral),
948 drei davon mit Whiteboard, ausreichend Platz für Garderoben und
949 Ablagen/Regale.

950 - **2 Kreativräume**

951 1. Raum: in Klassenzimmergröße für Zeichnen mit 6 Spülbecken mit
952 Wasseranschluss und Abfluss, Spezialbestuhlung, Spezialregale zur
953 Aufbewahrung und Trocknen von Schülerarbeiten

954 2. Raum: in Hälfte geteilt, erste Hälfte Werkraum für Kleingruppe, zweite Hälfte
955 (zwischen Zeichen und Werkenraum) als Materialraum mit
956 Spezialauszugschränken für Papier, Pappe und Stoffe und andere Regale für
957 Papier- und Textilverarbeitung sowie Farbgestaltung.

958 - **1 Bewegungsraum** für Musik, Religion, Ethik, Ruheraum für Klasse 1 (Hort),
959 ausgestattet mit Teppichboden, Stapelhockern, Yogamatten und Regalen für
960 Musikinstrumente und Materialien für den Ethik- und Religionsunterricht.

961

962 **Klasse 4 bis 6**

963 - **9 Klassenräume** mit Computerinsel/ Internetanschluss (WLAN-Drucker zentral),
964 drei davon mit Whiteboard, ausreichend Platz für Garderoben und Ranzenregale
965 oder Schülerschränke

966 - **Computerkabinett** für die Kurse Medienkompetenz und Fremdsprachenunterricht

967 - **Fachkabinett** für natur- und gesellschaftswissenschaftliche Fächer (Biologie,
968 Geographie, Geschichte, Heimat- und Sachkunde) mit Material- und
969 Vorbereitungsraum auch zur Nutzung für die naturwissenschaftlichen
970 Experimente des Heimatkundeunterrichts.

971

972 **Klasse 7 bis 12**

973 - **10 allgemeine Unterrichtsräume** einschließlich Ausstattung aller Räume mit
974 Lehrercomputer, Videoprojektor und Pylonentafeln

975 - **6 Kursräume**, einige davon teilbar für Arbeit in Kleingruppen und Differenzierung

976 - **2 Fachräume** Geografie/Geschichte mit interaktiven Whiteboards und
977 entsprechender Kartensoftware

978 - **1 Fachraum** Kunst/Musik/Darstellen und Gestalten als großer Raum mit Bühne, in
979 3 Räume teilbar

980 - **1 Vorbereitungs- und Sammlungsraum** Musik/Darstellen und Gestalten

981 - **1 Vorbereitungs- und Trockenraum** Kunst

982 - **2 Fachräume** Physik/Astronomie/Natur und Technik

983 - **1 Vorbereitungs- und Sammlungsraum** Physik/Astronomie/Natur und Technik,
984 inklusive Zugang zu beiden Fachräumen

985 - **2 Fachräume** Chemie/Biologie/Mensch-Natur-Technik

986 - **1 Vorbereitungsraum** Chemie

987 - **1 Vorbereitungs- und Sammlungsraum** Biologie/Mensch-Natur-Technik

988 - **1 Computerraum**

989

990

991

- 992 **Gemeinschaftsräume (für alle Klassenstufen)**
993 - **1 Lehrküche/Hauswirtschaftsraum** mit mindestens 3 Herden, Kühl- und
994 Gefrierschrank, Waschtrockner
995 - **1 Bibliothek**
996 - **1 Medienraum**
997 - **2 Fachräume** Werken/Technisches Werken/Technik und Wirtschaft und Recht,
998 davon einer mit höhenverstellbaren Bänken und Ausstattung zur Holzbearbeitung,
999 der andere mit Ausstattung zur Metallbearbeitung
1000 - **1 Vorbereitungsraum** Werken/ Technisches Werken/Technik und Wirtschaft und
1001 Recht mit Zugang zu beiden vorgenannten Räumen
1002 - **überdachte Außenbereiche** zur Durchführung von Bewegungspausen im Freien
1003 und bei Schlechtwetter
1004 - **Turnhalle** (siehe dazu auch 4.5.3)
1005

4.5.2. Erforderliche Investitionen

4.5.2.1. Investitionen im Bereich Schulgebäude

1009 Entsprechend dem Raumkonzept für die zu errichtende TGS (siehe Punkt 4.5.1.)
1010 ergibt sich unter Einbeziehung der Bereitstellung von 6 Differenzierungsräumen ein
1011 Bedarf von 46 Unterrichtsräumen. Notwendige Fachkabinette sind darin bereits
1012 enthalten. Abzüglich des vorhandenen Bestandes in der heutigen Grund- und
1013 Regelschule von 14 Räumen (siehe Punkt 2.2.) besteht die Notwendigkeit der
1014 Schaffung von 32 Unterrichtsräumen a 60 m².
1015

1016 Unter Einrechnung aller notwendigen Nebenräume wie Vorbereitungsräume,
1017 Toiletten, Flure etc. ergibt sich eine zu errichtende Bruttogeschossfläche von 3.840
1018 m². Dabei haben wir zur Berechnung der voraussichtlichen Investitionskosten die
1019 reine benötigte Fläche für die Unterrichtsräume (32 Räume a 60 m² = 1.920 m²) mit
1020 dem Faktor 2 multipliziert.
1021

1022 Bei Annahme der Kosten aus der Machbarkeitsstudie der Stadtverwaltung Erfurt zur
1023 Gemeinschaftsschule Erfurt-Hochheim vom 09. Mai 2015 mit 1150,00€ / m² ergibt
1024 sich eine Investitionssumme für den Neubau von 4,416 Mio. EUR.
1025

1026 Ob und wie hoch eventuell Investitionen in die bestehenden Gebäude notwendig
1027 bzw. wünschenswert sind, wurde hierbei nicht betrachtet. Da Fassade, Fenster,
1028 Dach, Funktionsflächen und viele Räume in einem äußerlich guten Zustand sind,
1029 wären Kosten dafür allenfalls in einem sehr überschaubaren Rahmen anzusetzen.
1030 Letztlich bleibt dies einer detaillierten Betrachtung vorbehalten und kann auch zeitlich
1031 getrennt vom notwendigen Neubau realisiert werden.
1032

4.5.2.2. Investitionen im Turnhallenbereich

1034 Die Turnhalle ist 450 m² groß. Es ist somit keine Zwei-Felder-Halle, weil diese eine
1035 Fläche von 600 m² hätte. Somit ist eine Doppelbelegung im Bereich Grundschule
1036 möglich, für die größeren Schüler nicht.
1037

1038 Der Bedarf für eine dreizügige TGS der Klassen 1 – 12 ergibt sich wie folgt:
1039

1040 Pflichtsport Klasse 1-4: 3 x 10 h/Woche = 30 Stunden (Schwimmen berücksichtigt)

1041 Pflichtsport Klasse 5-12: 3 x 22 h/Woche = 66 Stunden (inkl. gymnasialer Oberstufe)

1042
1043

1044 Unter der Annahme der Doppelbelegung bei Grundschulklassen ergibt sich ein
1045 Bedarf von 15 (30 Stunden in Doppelbelegung) + 66 = 81 Stunden Sport/Woche.
1046 Selbst bei einer Doppelbelegung für alle Grundschulklasse ergibt sich für eine
1047 dreizügige Gemeinschaftsschule (1-12. Klasse) ein Bedarf von 81 Stunden Sport/
1048 Woche. Die aktuelle Kapazität beträgt bei 8 Stunden/Tag (8 – 16 Uhr) = 40
1049 Stunden/Woche und bei 10 Stunden/Tag (7-17 Uhr) = 50 Stunden/Woche. Somit
1050 fehlt eine Hallenkapazität von mindestens 31 Stunden/Woche, realistisch von 41
1051 Stunden/Woche.

1052
1053 Es handelt sich bei diesen Betrachtungen ausschließlich um den Pflichtsport der
1054 TGS. In diesen Bedarf ist weder das Angebot der Schuljugendarbeit noch der
1055 Hortsport eingerechnet. Es ist ebenfalls nicht mit betrachtet, dass die Sporthalle auch
1056 von der Grundschule im Gebreite genutzt wird und die Halle für Veranstaltungen wie
1057 Dorffeste Fasching, Kirmes usw. genutzt wird, da Hochheim über kein
1058 entsprechenden Gemeindesaal verfügt. Auch unter Nutzung des
1059 gegenüberliegenden Sportplatzes im Sommer ist dieser Bedarf nicht zu decken. Es
1060 müssen zusätzliche Sportstätten angemietet werden, die für die Stadt Erfurt
1061 zusätzliche Kosten verursachen würden.

1062
1063 Es wird daher empfohlen, im Rahmen der vorgenannten investiven Maßnahmen ein
1064 Sporthallenan- bzw. -erweiterungsbau mit einer Fläche von 300 m² einzuplanen. Bei
1065 einer Hallenfläche (Sportfläche) von ca. 300 m² ergeben sich eine Nettofläche des
1066 Gebäudes von ca. 400 m² (inkl. Umkleiden, WCs, Lager, Technik etc.) und eine
1067 Bruttofläche von ca. 500 m². Der Kostenkennwert für eine vergleichbare Sport- und
1068 Mehrzweckhalle liegt bei ca. 1.500 EUR/m². Somit ergeben sich nach DIN 267 in den
1069 Kostengruppen 300 und 400 Bruttobaukosten von 500 m² BGF x 1.500 EUR/m² =
1070 750.000,00 EUR.

1071 1072 **4.5.2.3. Investives Fazit**

1073
1074 Wie bereits in Punkt 2.1. dargestellt, wird spätestens mit dem Schuljahr 2017/2018
1075 die Anzahl der Grundschüler die vorhandenen Kapazitäten überschreiten. Dieser
1076 Fakt setzt sich in den folgenden Jahren mit steigender Dynamik fort. Mit Blick darauf
1077 als auch das planmäßige Aufwachsen der TGS ist es zwingend erforderlich, dass
1078 zusätzliche Raumkapazitäten zum Schuljahresbeginn 2018/2019 geschaffen sind.
1079 Insoweit muss bis dahin das Neubauvorhaben oder ein erster Bauabschnitt realisiert
1080 und nutzbar sein.

1081

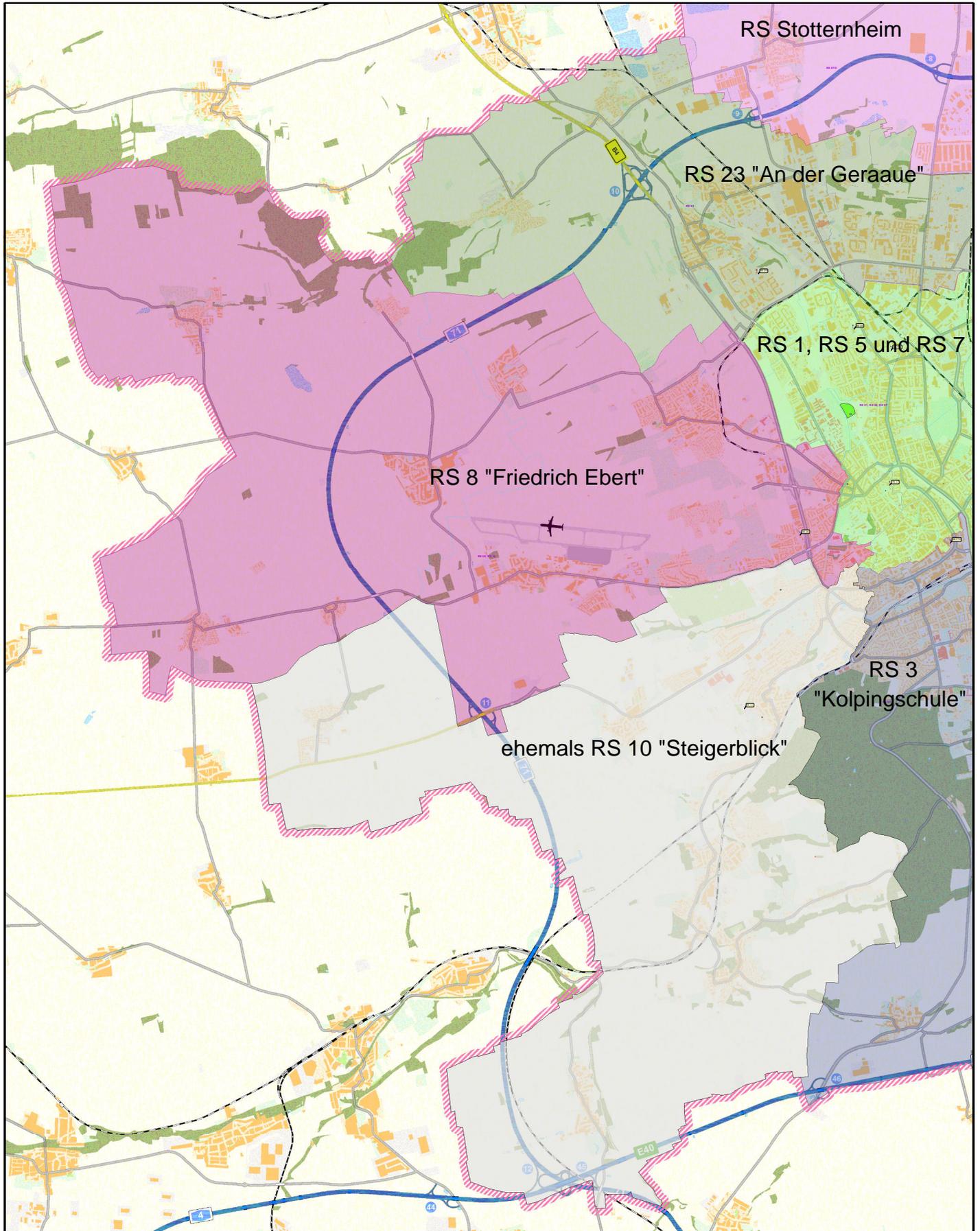
1082 **5. Anlagen**
 1083 **Anlage 1 - Ablaufplan/Zeitplan/Checkliste**
 1084 **[siehe dazu 1. Präambel]**
 1085

Lfd. Nr.	Inhalt	Datum	Bemerkungen
01	Beschluss der Schulkonferenz der GS 12 „Wir wollen TGS werden“	02.03.16	Liegt vor
02	Beschluss der Schulkonferenz der RS 10 „Wir wollen TGS werden“	22.09.10	Liegt vor
03	Erarbeitung des Konzeptes	07.09.16	Liegt vor
04	Vorabwürdigung durch TMBJS (Vorlage des Konzeptes ohne Punkte 4.4. - 4.5.2.)	13.12.16	Liegt vor
05	Beschluss der Lehrerkonferenz der GS 12		Erledigt
06	Beschluss der Lehrerkonferenz der RS 10	26.09.16	Liegt vor
07	Gemeinsame Infoveranstaltung zur TGS für Eltern der Schüler der GS 12 und der RS 10	15.09.16	Durchgeführt
08	Beschluss der Schulkonferenz der GS 12 zum Konzept	28.09.16	Liegt vor
09	Beschluss der Schulkonferenz der RS 10 zum Konzept	26.09.16	Liegt vor
10	Beschlüsse der sechs Ortsteilräte zum Konzept Bischleben-Stedten Frienstedt Hochheim Möbisburg-Rhoda Molsdorf Schmira	18.10.16 20.09.16 12.09.16 24.10.16 14.09.16 26.09.16	Liegt vor Liegt vor Liegt vor Liegt vor Liegt vor Liegt vor
11	Kenntnisnahme/Zustimmung durch die Schulkonferenzen der Grundschule in Möbisburg-Rhoda (GS 21) und Im Gebreite (GS 19)	14.11.16 21.11.16	Zur Kenntnis genommen Liegt vor
12	Angebot zur Vorstellung des Konzeptes in den Fraktionen des Stadtrates Erfurt	12/2016	Geplant
13	Öffentliche Vorstellung des Konzeptes mit Positionierung des Oberbürgermeisters und der Fraktionen des Erfurter Stadtrates	26.01.17	In Vorbereitung
14	Gemeinsamer Antrag der Schulkonferenzen und der Ortsteilräte auf Schulartänderung mit Vorlage des Konzeptes (Offizielles Schreiben an den Schulträger)	13.12.16	Erfolgt
15	Antrag auf Schulartänderung durch Schulträger an TMBJS		
16	Schulartänderung (zum Schuljahresbeginn 2017/2018 geplant)	01.08.17	Geplant
17	Umsetzung des pädagogischen Konzeptes und der (sonstigen) Übergangsregelungen		
18	Ingangsetzung der Investitionen		
19	Abschluss der Übergangsphase		
20	Würdigung / Feststellung der kompletten Umsetzung		

1087 **Anlage 2 - Zeitliche Abfolge der Information und Beratung von Eltern und**
 1088 **Schülern von Klasse 1 – 12**

1089 [siehe dazu 3.7. Elternarbeit]

1090			1 EA, 1 Elternsprechtage (Kursleiter)
1091		12	
1092		↑	1 EA, 2 Elternsprechtage (Kursleiter)
1093		11	
1094		↑	
1095	Informationsveranstaltung zur Kurseinwahl		Abschlussgespräche mit den Realschülern
1096	in der gymnasialen Oberstufe für Eltern		über weiteren Ausbildungsweg
1097	und Schüler (OSL, BL)		(Arbeitsagentur/Berufsberater)
1098			1 EA, 2 Elternsprechtage (KL)
1099		10	
1100		↑	
1101	Informationsabend zu IAP für die		1 EA, 2 Elternsprechtage,
1102	Hauptschüler (BL, Berufsberater)		Lernentwicklungsgespräche(KL)
1103		9	
1104		↑	
1105	Informationsabend im Halbjahr		1 EA, 2 Elternsprechtage,
1106	zur Einstufungsentscheidung ab Klasse 9		Lernentwicklungsgespräche (KL)
1107	(BL)		
1108		8	
1109		↑	
1110	Zeugnisgespräch zur		2 Elternsprechtage,
1111	Schullaufbahnberatung am Ende		Lernentwicklungsgespräche
1112	Klasse 7 über Anspruchsebene in		1. EA in der HWK zur Berufsorientierung
1113	Klasse 8		(BL, Bildungsbegleiter)
1114	(KL)		
1115		7	
1116		↑	
1117			1 EA, 2 Elternsprechtage,
1118			Lernentwicklungsgespräche
1119		6	
1120		↑	
1121	Informationsabend zur TGS		1 EA, 2 Elternsprechtage,
1122	(besonders für neue Schüler und Eltern)		Lernentwicklungsgespräche
1123	(BL)		
1124		5	
1125		↑	
1126			2 EA, Lernentw.gespräche (KL,BL)
1127			Elternsprechstunden nach Bedarf
1128		4	
1129		↑	
1130			2 EA, Lernentw.gespräche (KL, BL)
1131			Elternsprechstunden nach Bedarf
1132		3	
1133		↑	
1134			2 EA, Lernentw.gespräche (KL, BL)
1135			Elternsprechstunden nach Bedarf
1136		2	
1137		↑	
1138			2 EA, Elternsprechstunden nach Bedarf
1139			(KL, BL)
1140		1	
1139	Informationsabend im Dezember (nach der Anmeldung): Vorstellung der TGS, Erläuterung		
1140	der Schuleingangsphase, Vorstellung der neuen Klassenlehrer (SL, BL, KL)		



Einzelner Schulbezirk RS 8 ab Schuljahr 2017/18



ZIELVORGABE FÜR LEISTUNGSZULAGE

für das Kalenderjahr 2017

Zwischen

der **Flughafen Erfurt GmbH**, vertreten durch den Vorsitzenden des Aufsichtsrats

- nachfolgend auch „**Gesellschaft**“ genannt

und

Herrn **Uwe Kotzan**

- nachfolgend auch „**Geschäftsführer**“ genannt

Präambel

Gemäß § 11 Absatz 1 b) des Anstellungsvertrages vom 29. Juli 2016 hat der Geschäftsführer Anspruch auf eine jährliche erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von bis zu 15.000 Euro brutto. Vor diesem Hintergrund schließen die Vertragsparteien die nachfolgende Zielvereinbarung für das Jahr 2017:

§ 1

Zielvorgabe

Der Geschäftsführer erhält für das Kalenderjahr 2017 eine erfolgsabhängige Vergütung in Höhe von höchstens 15.000,00 Euro brutto nach Maßgabe der nachfolgenden Ziele:

<u>Nr.</u>	<u>Zielkategorie</u>	<u>Zieldefinition</u>	<u>Erfolgsabhängige Vergütungshöhe (brutto)</u>
		<i>Das Ziel ist erreicht, wenn ...</i>	
1.	Wirtschaftliches Ziel	der bereinigte Gewinn vor Finanzergebnis, außerordentlichem Ergebnis, Steuern und Firmenwertabschreibungen (EBITA) 2017 besser ausfällt als im Jahr 2016. Hierbei wird bis zur Erreichung des Maximalbetrages für jeden Zehntel-Prozentpunkt eine erfolgsabhängige Vergütung von 500 € gezahlt. Die Feststellung erfolgt im Rahmen des Jahresabschlusses durch die jeweilige Prüfungsgesellschaft.	10.000,00 Euro
2.	Strategie - Fortführung Betriebskonzept/ Prozessoptimierung	dem Aufsichtsrat gegenüber schriftlich bis zum Ende des 4. Quartals 2017 ein Flächennutzungskonzept vorgelegt wird.	5.000,00 Euro
Gesamtantieme 2017:			<u>höchstens 15.000,00 Euro</u>

§ 2
Auszahlung

Für die Fälligkeit der Zielvergütungen nach dieser oder in der Zukunft noch zu schließenden Zielvereinbarungen verbleibt es bei § 11 Abs. 1 Buchstabe b) dd) des Anstellungsvertrages.

§ 3
Schlussbestimmungen

Änderungen oder Ergänzungen diese Zielvorgabe bedürfen der Schriftform.

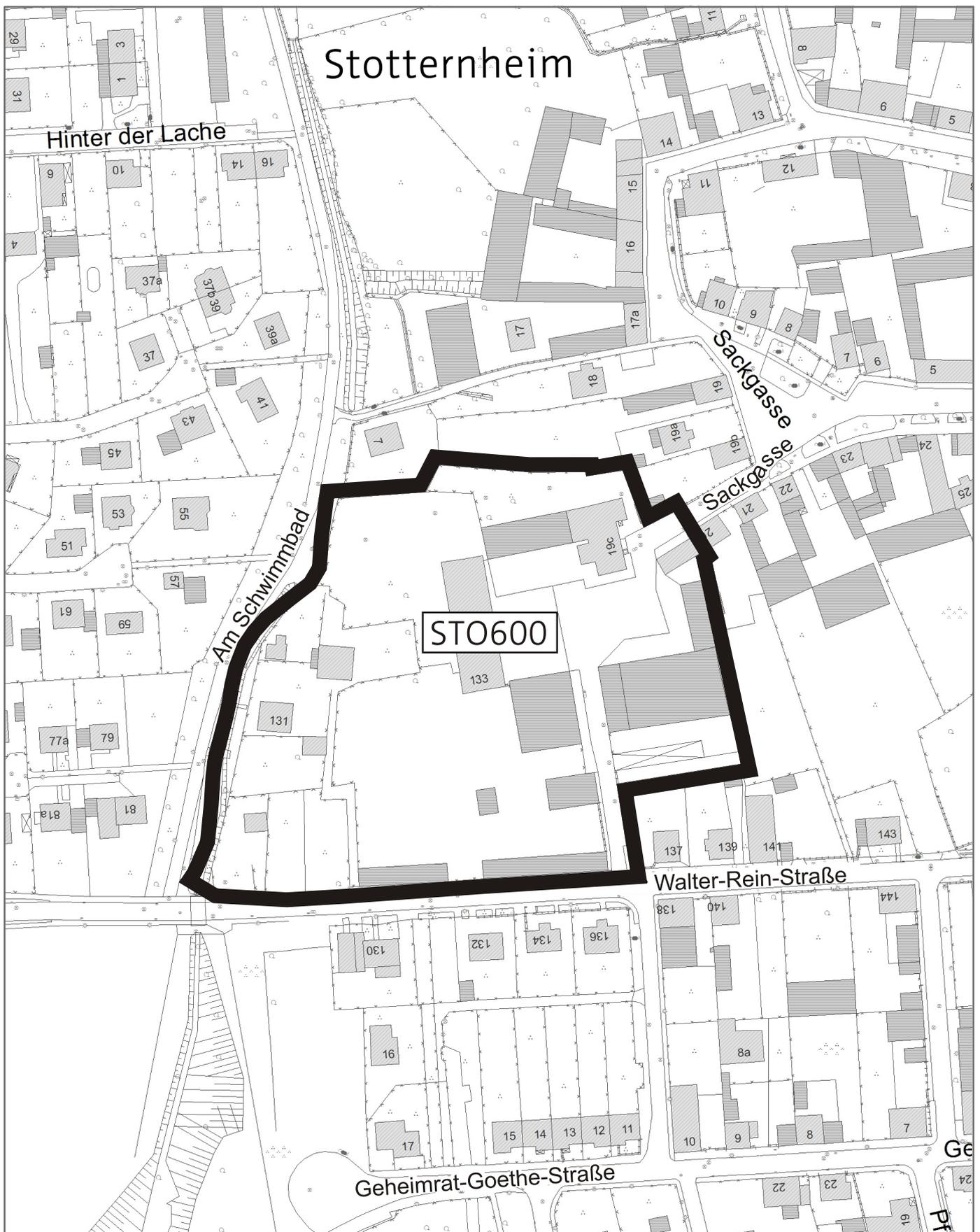
Diese Zielvorgabe ist viermal ausgefertigt. Je eine Ausfertigung erhalten die Gesellschafter sowie der Geschäftsführer und der Vorsitzende des Aufsichtsrates.

Erfurt,

Erfurt,

Prof. Dr.-Ing. Dr. h.c. Heinrich H. Kill
Vorsitzender des Aufsichtsrates

Uwe Kotzan
Geschäftsführer



Bebauungsplan STO600

“Walter-Rein-Straße“



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: 12/2016

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

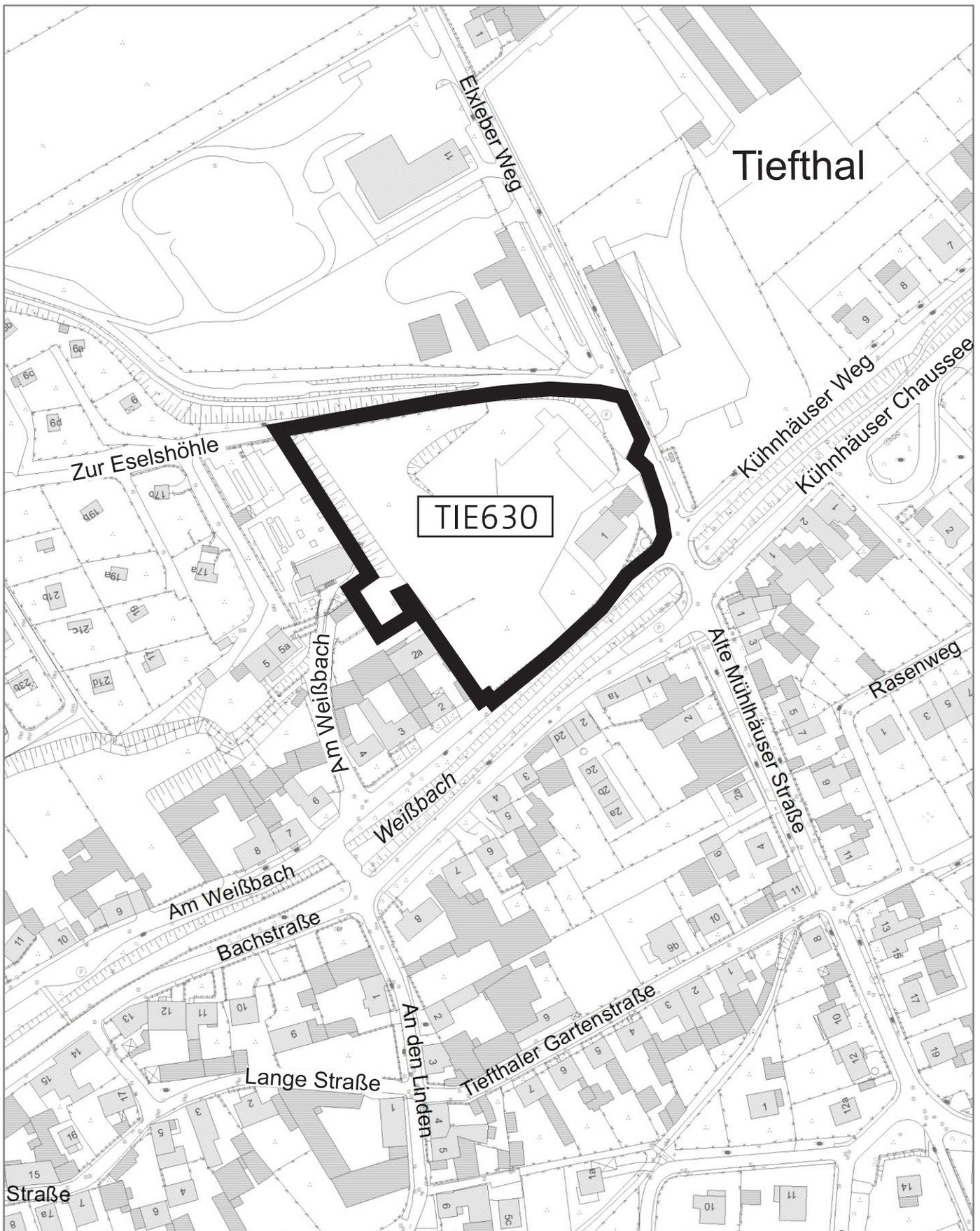
Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

zurück zum Beschluss 0931/16

Vorhabenliste "Erfurter Modell"

lf.. Nr.	Vorhaben	Aufgenommen am:	Kategorie	Betroffenes Stadtgebiet	Status
1	Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) Erfurt 2030	07.03.2016	Stadtentwicklung	gesamtes Erfurter Stadtgebiet	aktuell
2	Fußgängerzone Berliner Platz	07.03.2016	Stadtentwicklung, Bau, Verkehr	Berliner Platz	aktuell
3	Um- und Neugestaltung der Marktstraße	07.03.2016	Stadtentwicklung, Bau, Verkehr	Marktstraße	aktuell
4	BUGA 2021	07.03.2016	Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt	Rieth, Berliner Platz	aktuell
5	Neubau Spielplatz "Bella"	07.03.2016	Stadtentwicklung, Bau, Soziales	Brühlervorstadt, Tettaustraße	aktuell
6	Rückbau Speicher Töttelstädt	07.03.2016	Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt	Töttelstädt	aktuell
7	Herstellung der Durchgängigkeit der Schmalen Gera in Mittelhausen	07.03.2016	Stadtentwicklung, Bau, Umwelt	Mittelhausen	aktuell
8	Hochwasserrückhaltungen im Einzugsgebiet des Wiesenbaches	07.03.2016	Stadtentwicklung, Bau, Umwelt	Möbisburg, Waltersleben	aktuell
9	Fortschreibung Bäderkonzept	03.05.2016	Stadtentwicklung, Sport, Gesundheit, Umwelt	gesamtes Stadtgebiet	aktuell
10	Kindertagesstättenbedarfsplanung	19.04.2016	Bildung, Gesundheit, Soziales	gesamte Stadtgebiet	aktuell
11	Fortschreibung Kinder- und Jugendförderplan 2017-2021	19.04.2016	Soziales, Bildung, Sport, Gesundheit, Umwelt	gesamte Stadtgebiet	beendet
12	Städtebauliche Entwicklung des Hirnzigenparks und der Kleingartenanlage Hirnzigenberg" e.V.	08.03.2017	Gestaltung des öffentlichen Raumes; Klimaanpassung; Kleingärten, Wohnen	Daberstedt	aktuell

13	Seniorenpolitische Leitlinien/ Seniorenberichterstattung	25.04.2016	Soziales, Gesundheit, Umwelt, Bildung	gesamtes Stadtgebiet	aktuell
14	Zwischenbericht Integrationskonzept	13.07.2016	Maßnahmen zur Integration von Migrant/innen	gesamtes Erfurter Stadtgebiet	aktuell
15	Maßnahmeplan Familienbildung und Familienförderung	10.10.2016	Soziales, Gesundheit, Umwelt, Bildung	gesamtes Stadtgebiet	aktuell
16	Erfurter Nachhaltigkeitsstrategie	19.01.2017	Stadtentwicklung, Umwelt, Bildung, Soziales	gesamtes Stadtgebiet	aktuell
17	UNESCO- Welterbe	26.01.2017	Kultur	Altstadt	aktuell
18	Umgestaltung Nordhäuser Straße	26.01.2017	Stadtentwicklung, Bau, Verkehr, Umwelt	Nordhäuser Straße, Eingangstor BUGA Nördliche Geraaue	aktuell



Bebauungsplan TIE630

“Wohnen Am Weißbach“



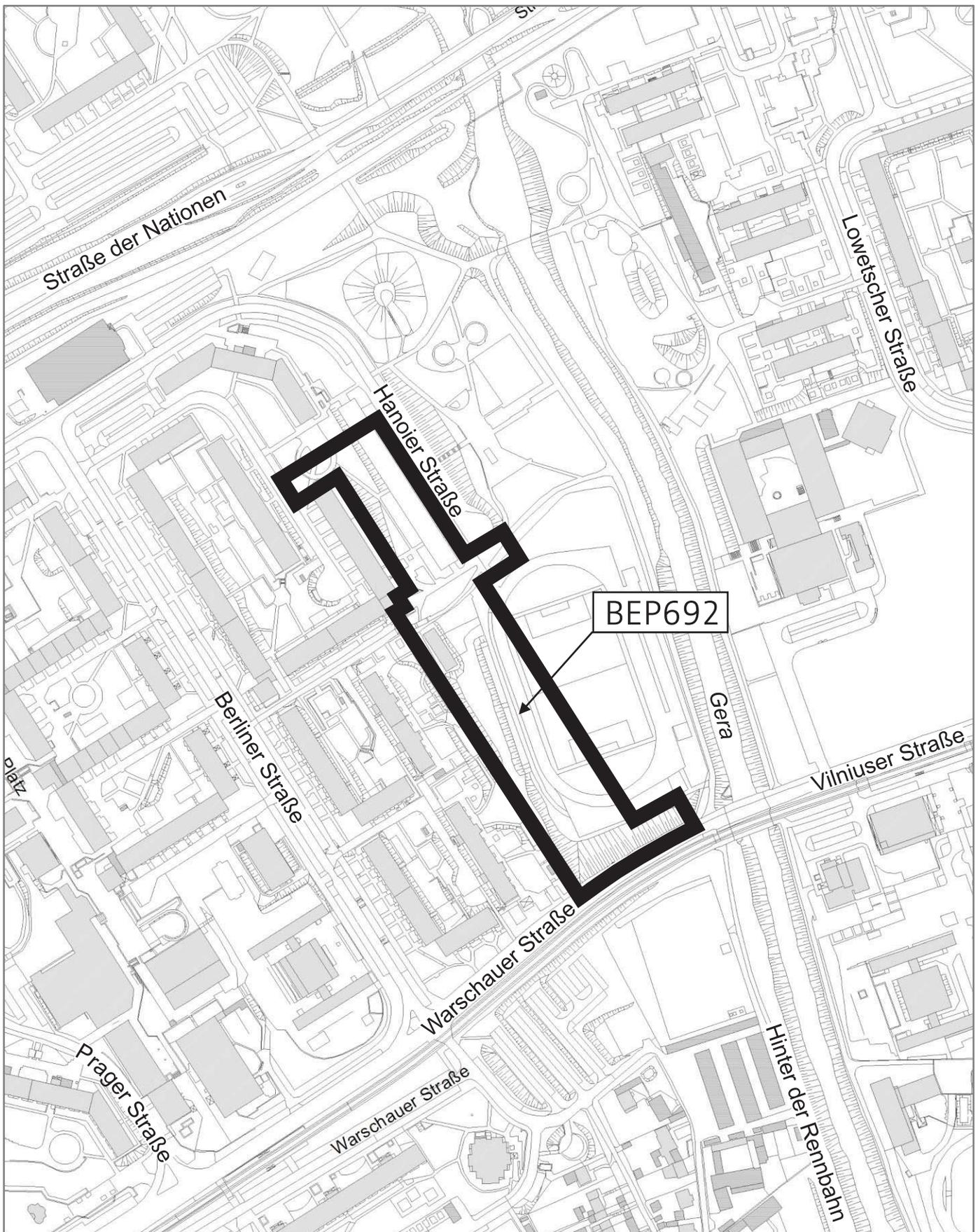
Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: Juni 2016

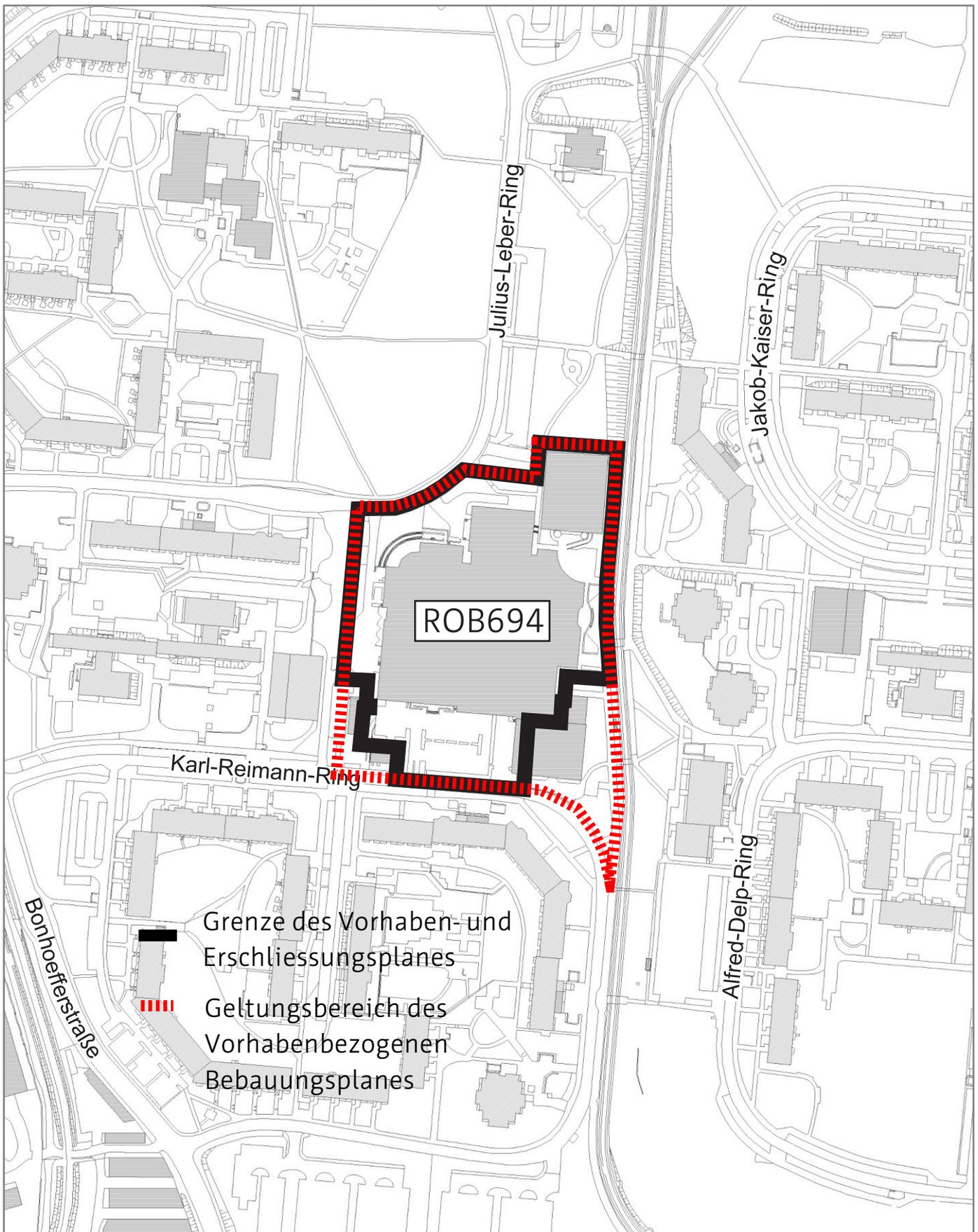
Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung



Bebauungsplan BEP692

“Wohngebiet Berliner Terrassen“



Vorhabenbezogener Bebauungsplan ROB694

“Nahversorgungszentrum Roter Berg“

Vermittlungsverfahren Nordhäuser Straße - Bestandsorientierte Variante

zurück zum Beschluss 2527/16



Bestandsorientierte Variante

Legende:

- Bestandsbäume
- Bäume in Vorgärten
- Bäume Planung
- Fällung Bestandsbäume
- Straße in Asphalt
- Gehwegbereich
- Einfahrten/Parkbuchten
- Fußgänger - Querung
- Radverkehrsanlage
- Vorgärten
- Flurstücksgrenze
- Flurstück Stadt Erfurt
- Haltestellenbereich
- Oberleitungsmast (OL)
- Lichtmast
- Kombimast Licht/OL
- Lichtsignalanlage
- Fußgänger-LSA

- zusätzlich im Bestandsplan:
- Legales Parken im Bestand
 - Nicht genehmigtes Parken im Vorgarten
 - Eigener überfahrbare Bahnkörper

Stadtverwaltung Erfurt Tiefbau- und Verkehrsamt	Bestandsorientierte Variante
Umbauplanung Nordhäuser Straße Erfurt	Bearbeiter: Tim Tröger Fritof Mothes Kersten Oegel
StadtLabor	Stand 07.11.2016 1:500

Vermittlungsverfahren Nordhäuser Straße

Ergebnisse des Runden Tisches (Dezember 2016)

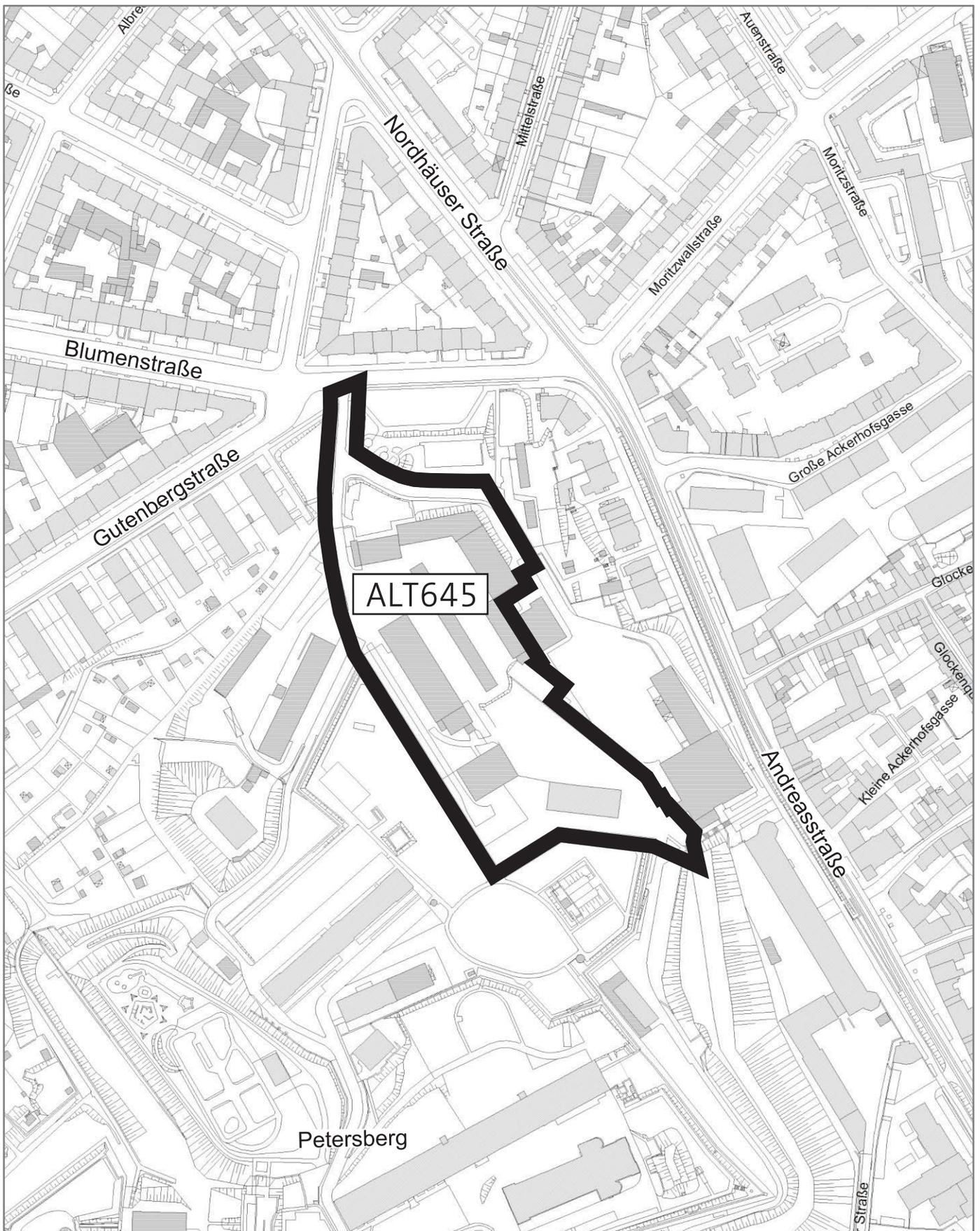
1. Die Teilnehmer des Runden Tisches sind sich einig, dass die Nordhäuser Straße umgebaut werden soll, um die verkehrliche und stadtgestalterische Funktion der Straße zu verbessern.
2. Die am Runden Tisch gemeinsam formulierten Ziele stellen eine Modifizierung der ursprünglich vom Stadtrat beschlossenen Planungsziele dar. Die gemeinsam entwickelte bestandsorientierte Variante bildet die Grundlage für die weiteren Planungsschritte.
3. Hauptziele sind die Vermeidung von Eingriffen in Grundstücke, Vorgärten, Gleislage, Leitungsbestand und Baumbestand, eine sichere Führung des Rad- und Fußverkehrs, die qualitätvolle und barrierefreie Abwicklung des öffentlichen Verkehrs, die Sicherstellung des individuellen Verkehrs sowie ein attraktiver Straßenraum mit Stärkung des Allee- und Vorgartencharakters.
4. Der vorliegende Plan bildet die grundsätzliche Lösung ab. Details wie z. B. Baumstellungen, Mastpositionen, Ausstattungsdetails, Stellplatzanzahl und -lagen, die Führung des Radverkehrs an Knotenpunkten usw. müssen in weiteren Planungsschritten präzisiert werden. Über das weitere Vorgehen entscheidet letztlich der Stadtrat nach Abwägung der Vor- und Nachteile.
5. Den Teilnehmern des Runden Tisches ist bewusst, dass es sich bei der bestandsorientierten Variante um einen Kompromiss handelt. Das bedeutet unter anderem, dass auch diese Lösung Nachteile mit sich bringt, wie z. B. Leistungseinschränkungen für Straßenbahn und Kfz sowie in Details für Fußgänger und Radfahrer – so bei der Querung der Nordhäuser Straße.
6. Die in der verkehrstechnischen Untersuchung für die Spitzenstunden ermittelten Ergebnisse werden von den Teilnehmern des Runden Tisches als Grundlage zur Kenntnis genommen. Diese und weitere technische Prüfungen werden in den nächsten Planungsphasen präzisiert, um Rückschlüsse für eventuelle Optimierungen ziehen zu können. Zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit der Nordhäuser Straße wird der Zufluss des motorisierten Verkehrs aus den westlich einmündenden Seitenstraßen und aus der nördlichen Nordhäuser Straße durch Signalregelung gedrosselt.
7. Die bestandsorientierte Variante sieht grundsätzlich keine Eingriffe in private Grundstücke vor. Eine Ausnahme bildet die östliche Seite der Haltestelle Baumerstraße zu Gunsten regelkonformer Fahrbahn- und Gehbahnbreiten. Um zwischen Andreas-Gordon-Straße und Veilchenstraße Pkw-Stellplätze einordnen zu können, müsste dort in die angrenzenden Grundstücke eingegriffen werden. Eingriffe erfolgen jedoch nur nach Bedarf und nur mit Zustimmung der Eigentümer.
8. Ein wichtiges Planungsziel ist die Stärkung des Vorgartencharakters der Nordhäuser Straße. Dazu ist die Vorgartensatzung umzusetzen. Dies bedeutet auch den Wegfall aller nicht genehmigten Parkplätze in den Vorgärten. Eigentümer, die zu einer attraktiven Umgestaltung ihres Vorgartens bereit sind, werden von der Stadtverwaltung im Rahmen der Straßenbaumaßnahme unterstützt.
9. Öffentliches Pkw-Parken wird innerhalb der Baumreihen angeordnet. Nach dem Umbau wird es deutlich weniger Stellplätze geben als im heutigen Bestand. Zur Erhöhung der Stellplatzkapazitäten wird zusätzlich eine Parkpalette an der Erhard-Etzlaub-Straße befürwortet.

Der Runde Tisch beauftragt die Verwaltung, Möglichkeiten der finanziellen Unterstützung zu prüfen, um dieses Vorhaben realisierbar und wirtschaftlich zu machen.

10. Die Führung des Radverkehrs erfolgt durch einen mit Breitstrich markierten Schutzstreifen, aber in der Regelbreite eines Radfahrstreifens. Wird diese Regelung zum Parken missbraucht, wird der Schutzstreifen nachträglich in einen Radfahrstreifen umgewandelt.
11. Die Funktionstüchtigkeit der Nordhäuser Straße wird nach dem Umbau beobachtet und evaluiert. Mögliche resultierende Maßnahmen diskutiert der Runde Tisch und legt den Verantwortlichen eine Empfehlung vor. Die Evaluierung erfolgt ein Jahr nach Fertigstellung der Baumaßnahme und wird von extern beauftragten Gutachtern durchgeführt. Prüfkriterien sind u. a. die Unfallsituation, die Konfliktlage, die Nutzbarkeit des Schutzstreifens, die Einhaltung der Vorgartensatzung, die Leistungsfähigkeit der Straße, die Parksituation und das Falschparken.
12. Über den eigentlichen Umbau der Nordhäuser Straße hinaus wird empfohlen, weitere Maßnahmen zur Verbesserung der Verkehrssituation zu prüfen. Hierzu gehören z. B. die Überprüfung der Verkehrsorganisation im Umfeld der Nordhäuser Straße, die Stärkung der innerstädtischen Verkehrsfunktion der Hannoverschen Straße, die Optimierung der Stellplatzsituation (v. a. für Anlieger) sowie die Führung der Buslinie 90.
13. Die weitere Planung wird weiterhin vom Runden Tisch regelmäßig konsens- und sachorientiert begleitet. Eventuell auftretende Meinungsverschiedenheiten werden in diesem Rahmen geklärt.

Am Runden Tisch haben folgende Institutionen mitgewirkt, die das Ergebnis gemeinsam tragen:

- Vertreter aller fünf Stadtratsfraktionen (CDU, SPD, DIE LINKE, Bündnis 90/Grüne, Fraktion Freie Wähler/FDP/Piraten)
- ADFC Kreisverband Erfurt
- Arbeitskreis Radverkehr in Erfurt
- Bürgerbeauftragter/ Beauftragter für Menschen mit Behinderung
- Bürgerforum Nordhäuser Straße
- Bürgerinitiative Nordhäuser Straße
- Die wahre Bürgerinitiative Nordhäuser Straße
- BUGA gGmbH
- Erfurter Verkehrsbetriebe AG
- Landespolizeidirektion Erfurt
- Universität Erfurt
- Studierendenrat der Universität Erfurt
- Stadtjugendring
- SWE Stadtwerke Erfurt GmbH
- Vertreter der Stadtverwaltung (Dezernat 04)



Vorhabenbezogener Bebauungsplan ALT645

“Johanniterzentrum - Andreaspark“



Wirtschaftsplan 2017

SWE Stadtwerke Erfurt GmbH

Stand: 09.01.2017

- Erfolgsplan 2017
- Vermögens- und Stellenplan 2017
- Mittelfristiger Erfolgsplan
- Mittelfristiger Vermögens- und Stellenplan
- mittelfristiger Investitionsplan

WIRTSCHAFTSPLAN 2017

1. ERFOLGSPLAN	Ist 2015 TEUR	Plan 2016 TEUR	Hochrechnung Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR
1. Umsatzerlöse	3.852,1	3.911,5	7.702,6	7.861,1
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	4,5	0,0	0,0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	4.320,4	4.170,0	500,6	328,6
davon Auflösung von Sonderposten	0,2	0,2	0,2	0,2
5. Materialaufwand	1,8	0,0	3.637,1	3.683,6
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	1,8	0,0	697,9	745,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	0,0	0,0	2.939,2	2.938,6
6. Personalaufwand	1.929,9	2.482,1	2.307,2	2.665,0
a) Löhne und Gehälter	1.543,4	1.997,8	1.946,5	2.180,7
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	386,5	484,3	360,7	484,4
davon Altersversorgung	153,7	153,1	153,1	119,2
7. Abschreibungen	300,6	364,6	308,6	398,2
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	300,6	364,6	308,6	398,2
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB				
c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	8.384,8	7.694,8	4.313,5	4.163,2
davon Zuführungen zu Sonderposten	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Beteiligungen	3.872,5	2.080,0	724,6	3.549,5
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	26.656,9	19.411,4	23.301,0	21.702,9
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Zinsen und ähnliche Erträge	1.327,3	521,0	471,5	488,0
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	6.626,7	0,0	879,5	0,0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	12.867,5	14.528,0	12.709,4	15.076,4
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.831,7	1.752,4	1.433,2	1.342,0
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	95,9	64,9	64,9	58,0
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	8.091,0	3.272,1	7.111,8	6.601,8
17. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	5.503,2	1.677,4	4.562,5	2.445,9
21. Sonstige Steuern	7,2	7,9	8,4	8,4
22. Jahresgewinn/ Jahresverlust	2.580,6	1.586,8	2.540,9	4.147,5

2.1. Vermögensplan	Ist 2015	Plan 2016	Hochrechnung	Plan 2017
	TEUR	TEUR	Ist 2016 TEUR	TEUR
A: Finanzierungsbedarf				
Tilgung von Krediten	17.719,6	6.369,6	6.369,6	25.769,6
Investitionen	948,8	10.707,7	2.480,0	10.493,5
Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021) und EK-Einlage 2017	61,8	500,0	500,0	5.500,0
Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH (VoFi Durchführungshaushalt)		1.000,0	1.000,0	2.500,0
Gesellschafterdarlehen ega GmbH (Invest-Finanzierung 2016-2020)		5.000,0	1.700,0	1.500,0
Gesellschaftereinlage SWE EE GmbH (Erneuerbare Energien)	900,0	0,0	0,0	0,0
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	0,2	0,2	0,2	0,2
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	8.995,8	8.372,0	0,0	11.459,4
Auszahlung an Gesellschafter	853,0	1,9	1.000,0	1.000,0
Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Finanzierungsbedarf	29.479,2	31.951,4	13.049,7	58.222,7

B: Deckungsmittel				
Abschreibungen	6.898,6	364,6	1.188,1	398,2
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	0,0	0,0	3.320,8	0,0
Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten	20.000,0	30.000,0	6.000,0	0,0
Einzahlung Abgang Finanzanlagen	0,0	0,0	0,0	53.677,0
Jahresüberschuss	2.580,6	1.586,8	2.540,9	4.147,5
Summe Deckungsmittel	29.479,2	31.951,4	13.049,7	58.222,7

2.2. STELLENPLAN	Ist 2015	Plan 2016	Hochrechnung	Plan 2017
			Ist 2016	
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) in VbE	22,5	31,7	29,7	32,5
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	26,0	32,3	32,0	34,0
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)				
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) in VbE	0,0	0,0	0,0	0,0
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	0,0	0,0	0,0	0,0

MITTELFRISTIGER ERFOLGSPLAN

3. ERFOLGSPLAN	Hochrechnung Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
1. Umsatzerlöse	7.702,6	7.861,1	7.861,6	7.862,1	7.862,6	7.863,1
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4. Sonstige betriebliche Erträge	500,6	328,6	330,3	331,2	332,1	333,0
davon Auflösung von Sonderposten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
5. Materialaufwand	3.637,1	3.683,6	3.683,6	2.463,5	1.983,5	2.083,5
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	697,9	745,0	745,0	745,0	745,0	745,0
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	2.939,2	2.938,6	2.938,6	1.718,6	1.238,6	1.338,6
6. Personalaufwand	2.307,2	2.665,0	2.920,2	2.903,2	2.924,4	2.996,2
a) Löhne und Gehälter	1.946,5	2.180,7	2.358,3	2.367,7	2.400,9	2.450,5
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützungen	360,7	484,4	562,0	535,5	523,6	545,7
davon Altersversorgung	153,1	119,2	165,0	138,3	121,4	135,2
7. Abschreibungen	308,6	398,2	458,1	1.002,2	940,8	923,9
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	308,6	398,2	458,1	1.002,2	940,8	923,9
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, wenn diese die im Unternehmen üblichen Abschreibungen überschreiten	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
davon nach § 253 Abs. 3 Satz 3 HGB						
c) Sonderabschreibungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	4.313,5	4.163,2	4.056,8	4.055,4	4.050,2	4.054,7
davon Zuführungen zu Sonderposten	-1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
9. Erträge aus Beteiligungen	724,6	3.549,5	600,0	600,0	843,0	903,0
10. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- und Teilgewinnabführungsverträgen	23.301,0	21.702,9	22.204,5	21.556,0	20.230,2	20.157,1
11. Erträge aus Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
12. Zinsen und ähnliche Erträge	471,5	488,0	535,1	605,7	660,3	712,5
davon Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	879,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
14. Aufwendungen aus Verlustübernahme	12.709,4	15.076,4	15.538,6	15.442,7	15.376,0	14.639,2
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	1.433,2	1.342,0	669,2	924,1	942,5	1.016,2
davon Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen	64,9	58,0	46,3	43,1	40,5	37,3
16. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	7.111,8	6.601,8	4.205,0	4.164,0	3.710,7	4.255,1
17. Außerordentliche Erträge	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
18. Außerordentliche Aufwendungen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
19. Außerordentliches Ergebnis	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
20. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.562,5	2.445,9	2.522,9	2.121,4	1.557,0	1.746,7
21. Sonstige Steuern	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4	8,4
22. Jahresgewinn/ Jahresverlust	2.540,9	4.147,5	1.673,7	2.034,2	2.145,3	2.500,0

4.1. Vermögensplan	Hochrechnung Ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
A: Finanzierungsbedarf						
Tilgung von Krediten	6.369,6	25.769,6	4.944,6	7.194,6	4.069,6	18.250,0
Investitionen	2.480,0	10.493,5	304,5	18.794,5	289,5	289,5
Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021)	500,0	5.500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH (Vorfinanzierung Durchführungshaushalt)	1.000,0	2.500,0	1.000,0	500,0	0,0	0,0
Gesellschafterdarlehen ega GmbH (Investitionsfinanzierung 2016-2020)	1.700,0	1.500,0	3.500,0	2.300,0	1.000,0	0,0
Ertrag aus Auflösung Sonderposten	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2	0,2
Erhöhung des Umlaufvermögens/ Abbau kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Rückstellungen	0,0	11.459,4	8.882,5	0,0	0,0	8.384,1
Auszahlung an Gesellschafter	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0	1.000,0
Jahresfehlbetrag	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Summe Finanzierungsbedarf	13.049,7	58.222,7	20.131,8	30.289,2	6.859,2	28.423,8
B: Deckungsmittel						
Abschreibungen	1.188,1	398,2	458,1	1.002,2	940,8	923,9
Erhöhung kurzfristiger Verbindlichkeiten/ Abbau des Umlaufvermögens	3.320,8	0,0	0,0	27.252,9	3.773,1	0,0
Aufnahme von Krediten gegenüber Kreditinstituten	6.000,0	0,0	18.000,0	0,0	0,0	25.000,0
Einzahlung Abgang Finanzanlagen	0,0	53.677,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Jahresüberschuss	2.540,9	4.147,5	1.673,7	2.034,2	2.145,3	2.500,0
Summe Deckungsmittel	13.049,7	58.222,7	20.131,8	30.289,2	6.859,2	28.423,8
4.2. STELLENPLAN	Hochrechnung Ist 2016	Plan 2017	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021
Anzahl Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt) in VbE	29,7	32,5	34,1	33,1	32,6	32,6
Anzahl Mitarbeiter (HGB-Durchschnitt)	32,0	34,0	35,0	33,5	33,0	33,0
Auszubildende (Jahresdurchschnitt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
geringfügig Beschäftigte (Jahresdurchschnitt) in VbE	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
geringfügig Beschäftigte (HGB-Durchschnitt)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

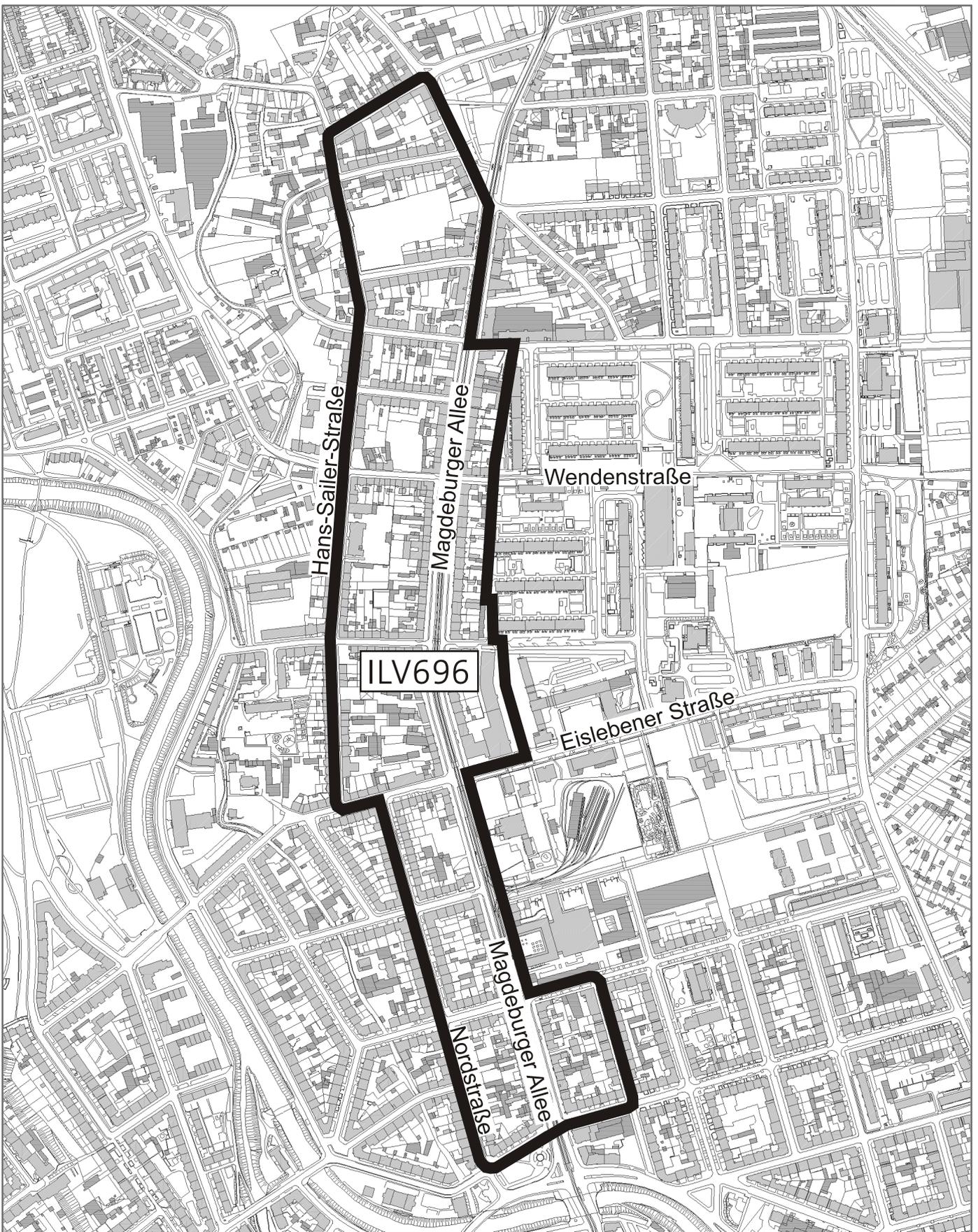
Stand: 09.01.2017

Mittelfristiger Investitionsplan

5. Investitionsplan	Gesamtkosten TEUR (2017-2021)	bisher finanziert TEUR	Plan 2016 TEUR	Hochrechnung ist 2016 TEUR	Plan 2017 TEUR	Plan 2018 TEUR	Plan 2019 TEUR	Plan 2020 TEUR	Plan 2021 TEUR
Art der Investitionen									
1. Erwerb und Ausbau von Beteiligungen (inkl. Grundstücksbereinigungen)	10.000,0		10.000,0	2.180,0	10.000,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2. Gesellschaftereinlage ega GmbH (BUGA 2021)*	2.500,0		500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0	500,0
3. Eigenkapitalzuführung ega (Ablösung interne Finanzierung)**	5.000,0				5.000,0				
4. Gesellschafterdarlehen BUGA gGmbH (Vorfinanzierung Durchführungshaushalt)*	4.000,0		1.000,0	1.000,0	2.500,0	1.000,0	500,0		
5. Gesellschafterdarlehen ega GmbH (Investitionsfinanzierung 2016-2020)*	8.300,0		5.000,0	1.700,0	1.500,0	3.500,0	2.300,0	1.000,0	
6. IT-Projekte	729,0		473,7	200,0	249,0	130,0	120,0	115,0	115,0
7. Erneuerung Geschäftsausstattung / Technische Ausrüstung / Gebäude	942,5		234,0	50,0	244,5	174,5	174,5	174,5	174,5
8. Kauf Kommunales Dienstleistungszentrum (Bauteil A und B)	18.500,0			50,0			18.500,0		
Investitionen	49.971,5	0,0	17.207,7	5.680,0	19.993,5	5.304,5	22.094,5	1.789,5	789,5

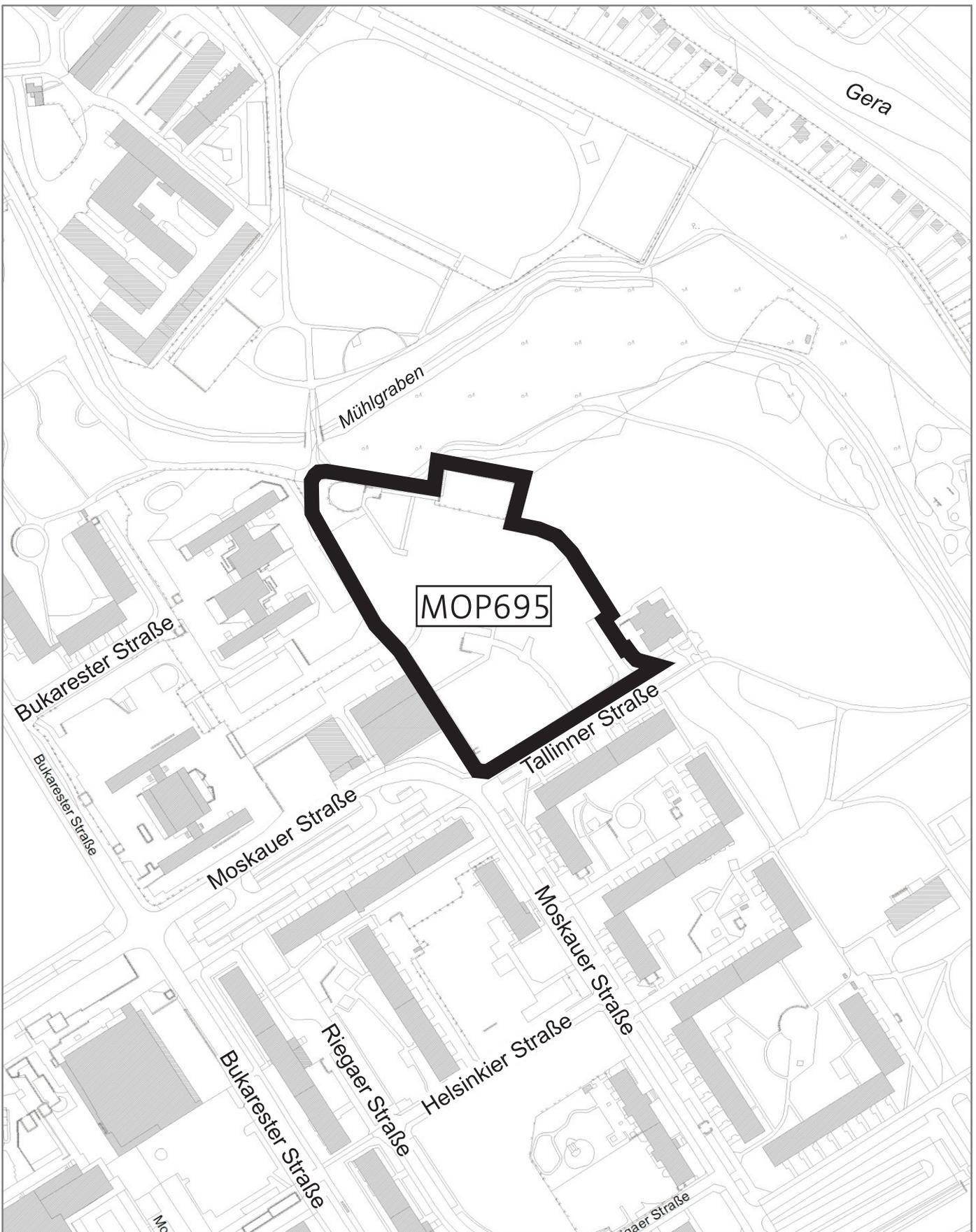
* Da die Gesellschafterdarlehen als Finanzanlage für die jeweiligen Beteiligungen zu aktivieren sind, erfolgt ein Ausweis im Investitionsplan.

** Grundlage für Finanzierungsmaßnahme ist Beschluss innerhalb der 118. AR-Sitzung der SWE GmbH vom 11.03.2016 zum Finanzierungs-konzept ega



Bebauungsplan ILV696

“Regelung der Vergnügungsstätten Magdeburger Allee“



Vorhabenbezogener Bebauungsplan MOP695

“Wohnanlage Tallinner Straße“



Nachdruck oder Vervielfältigung verboten

Kartengrundlage: Stadtgrundkarte / Amt für Geoinformation und Bodenordnung

Ausgabedatum: Januar 2017

Übersicht Geltungsbereich - nur zur Information (nicht maßstabsgerecht)

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung